

Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre

der Universitätsmedizin Rostock

Inhalt

1	Bestandsaufnahme	3
1.1	Beschreibung der Struktur, der Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche der Fakultät.....	3
1.1.1	Die Organisationsstruktur der Fakultät	3
1.1.2	Die Organe der Universitätsmedizin	4
1.1.3	Die Einrichtungen der Lehre	10
1.1.4	Die Beauftragten und die Koordinatoren.....	13
1.1.5	Die Kommissionen	14
1.1.6	Prüfungsausschüsse	15
1.1.7	Das Studiendekanat	16
1.1.8	Studentische Vertretung	17
1.2	Die Studiengänge	19
1.2.1	Hebammenwissenschaft	20
1.2.2	Humanmedizin	21
1.2.3	Intensivpflege	22
1.2.4	Medizinische Biotechnologie	23
1.2.5	Zahnmedizin.....	24
2	Qualitätssicherung	26
2.1	Einführung in das Qualitätssicherungskonzept.....	26
2.2	Struktur der Qualitätssicherung	26
2.3	Qualitätskreislauf	26
2.3.1	Definition und Verabschiedung von Qualitätszielen	27
2.3.2	Planen und Umsetzen von Maßnahmen	28
2.4	Instrumente der Qualitätssicherung.....	30
2.4.1	Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen und Modulen.....	30
2.4.2	Akkreditierung	30
2.4.3	Lehrveranstaltungsevaluation.....	31
2.4.4	PJ- Befragungen	33
2.4.5	Studieneingangsbefragungen.....	33
2.4.6	Absolvent*innenbefragungen.....	33
2.4.7	Datenschutz der Befragungen	34
2.4.8	Beschwerdemanagement DIVA [Deine Individuelle Veranstaltungs-Auswertung].	34
2.4.9	Tag des Dialogs	35
2.4.10	Studierende im Austausch mit dem Dekan und dem Studiendekan.....	35
2.4.11	Weiterbildung der Lehrenden	35
2.4.12	Prüfungswesen.....	38
2.4.13	Studienrelevante Betreuungsleistungen	40
2.4.14	Voraussetzungen für einen Studienplatz der Studiengänge Human- und Zahnmedizin.....	41
2.4.15	Besondere Lehr- und Lernformen.....	43
2.4.16	Innovationsfonds Lehre	46
2.4.17	Neue Lernumgebungen in neuen und bestehenden Lehrräumen	46
2.5	Promotionen	47

2.6	Übersicht der Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	48
2.6.1	Studienanbahnungsphase	48
2.6.2	Studieneingangsphase	48
2.6.3	Während des Studiums	49
2.6.4	Nach Beendigung des Studiums	51
2.7	Perspektivische Maßnahmen und Ziele	51
2.7.1	Studium und Lehre	51
2.7.2	Promotionen	52
3	Anlage	53

1 Bestandsaufnahme

1.1 Beschreibung der Struktur, der Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche der Fakultät

1.1.1 Die Organisationsstruktur der Fakultät¹

Die Universität Rostock ist eine traditionsreiche und gleichzeitig mit über 600 Jahren die älteste Universität in Norddeutschland mit der Medizin als Gründungsfakultät neben der Juristischen und der Philosophischen Fakultät². Die Universitätsmedizin befindet sich an mehreren Standorten. Die Schillingallee bildet den Hauptcampus der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin ist die größte medizinische Einrichtung des Landes.

Rechtsstellung der Universitätsmedizin Rostock, Name, Sitz und Mitgliedschaft³

(1) Die Universitätsmedizin Rostock („Universitätsmedizin“) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Teilkörperschaft der Universität Rostock („Universität“) ist.

(2) Die Universitätsmedizin hat ihren Sitz in Rostock und führt [ein] (...) Dienstsiegel.

(3) Auf die Universitätsmedizin finden die Satzungen und die Beschlüsse der Gremien der Universität Anwendung sowie die Vorschriften des Landeshochschulgesetzes, soweit sie nicht ausdrücklich allein für die Hochschulen gelten und im Teil 10 des Landeshochschulgesetzes für die Universitätsmedizin nichts Abweichendes geregelt ist.

(4) Die Mitglieder der Universitätsmedizin sind zugleich Mitglieder der Universität. Die Studierenden der Universitätsmedizin sind zugleich Studierendenschaft der Universität. Die §§ 50 bis 54 Landeshochschulgesetz, §§ 7, 17 bis 22 Landeshochschulgesetz und die entsprechenden Bestimmungen der Grundordnung der Universität finden Anwendung.

(5) Die Universitätsmedizin veröffentlicht ihre Satzungen und deren Änderungen unter Ausweisung des Veröffentlichungsdatums in geeigneter Weise.

Im Rahmen der Universität und im Verbund mit anderen Fakultäten erfüllt die Universitätsmedizin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre, insbesondere⁴:

- Fortentwicklung der Forschung auf internationalem wettbewerbsfähigem Niveau, insbesondere durch die Schaffung von Rahmenbedingungen und Anreizen für Fächer übergreifende Forschungsarbeit und die Herausbildung von Forschungsschwerpunkten mit überragender Leistungsfähigkeit,
- beständige Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Bestmögliche Förderung des ärztlichen und wissenschaftlichen Nachwuchses mit besonderer Profilierung in den wissenschaftlichen Schwerpunkten,
- Entwicklung und Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ hochwertigen Patientenversorgung in Verbindung mit den gesetzten Forschungsprofilen und unter Be-

¹ Siehe Anlage 1

² Universität Rostock. Universität. Portalseite Universität. URL: <https://www.uni-rostock.de/universitaet/> (Stand 13.06.2023)

³ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 1

⁴ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 2 Abs. 1 und 2

rücksichtigung der Aufgaben der Universität sowie der gesundheitsökonomischen Möglichkeiten

- Förderung und Ausbau des Transfers medizinischer und medizintechnischer Innovationen.

1.1.2 Die Organe der Universitätsmedizin

Die Organe der Fakultät sind⁵:

- der Fakultätsrat
- das Dekanat
- der Aufsichtsrat
- der Vorstand

1.1.2.1 Der Fakultätsrat

Dem Fakultätsrat gehören 22 Mitglieder an⁶:

- zwölf Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
- vier Studierende,
- vier akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- zwei weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.



Abbildung 1: Struktur der Mitglieder des Fakultätsrates in der Amtsperiode 04/2021 bis 09/2023 (Gruppe Studierende 10/2022 bis 09/2023⁷)

⁵ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 4

⁶ Grundordnung der Universität Rostock vom 19.07.2011, zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31.01.2022, § 27 Abs. 1 Satz 2

Die Amtszeit aller Mitglieder beträgt zwei Jahre. Davon ausgenommen sind die studentischen Vertreter – sie werden jedes Jahr neu gewählt⁸. Der Fakultätsrat gibt sich eine Geschäftsordnung⁹.

Der Fakultätsrat¹⁰

wählt

- die Dekanin/den Dekan
- **die Studiendekanin/den Studiendekan auf Vorschlag der dem Fakultätsrat angehörenden Studierenden,**
- die weiteren Mitglieder des Dekanats auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans,

beschließt

- **über grundsätzliche Angelegenheiten von Studium und Lehre,**
- über die Ordnungen der Fakultät,
- über den Antrag auf übergangsweise Wahrnehmung des vollständigen Aufgabenbereichs einer Professur durch eine Vertreterin/einen Vertreter nach Maßgabe des § 65 des Landeshochschulgesetzes,
- über Anträge auf Verleihung der Bezeichnungen außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor und Honorarprofessorin/Honorarprofessor an den Akademischen Senat und
- über sonstige akademische Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich anderweitig zugewiesen sind

wirkt mit

- an den Berufungsverfahren nach Maßgabe der Berufsordnung der Universität Rostock, die vom Akademischen Senat beschlossen wird,
- an der Erarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplans der Fakultät sowie an der
- Erarbeitung des Entwurfs des Hochschulentwicklungsplans gemäß § 15 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes,

nimmt Stellung

- **zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,**
- zur vom Dekanat vorgeschlagenen Verteilung der der Fakultät zugewiesenen Ressourcen, wobei er mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abweichende Entscheidungen zur Verteilung der Mittel treffen kann. Die Mitglieder des Fakultätsrates, die zugleich Mitglieder des Dekanats sind, sind hierbei nicht stimmberechtigt,
- zum Vorschlag des Dekanats über die Wiederbesetzung von Stellen für Professorinnen/Professoren gemäß § 59 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes,
- zur Bildung und Auflösung einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung, soweit die Fakultät davon berührt ist,

⁷ Universitätsmedizin. Forschung und Lehre. Medizinische Fakultät. Fakultätsrat. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/medizinische-fakultaet/fakultaetsrat-1> (Stand: 13.06.2023)

⁸ Grundordnung der Universität Rostock vom 19.07.2011, zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31.01.2022, § 27 Abs. 2

⁹ Geschäftsordnung des Fakultätsrates der Universitätsmedizin Rostock vom 27.02.2012

¹⁰ Grundordnung der Universität Rostock vom 19.07.2011, zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31.01.2022, § 27 Abs. 3

- zur Anerkennung einer außerhalb der Universität stehenden wissenschaftlichen Einrichtung als wissenschaftliche Einrichtung an der Universität, soweit die Fakultät davon berührt ist,

nimmt jährlich sowie auf Verlangen den Rechenschaftsbericht des Dekanats entgegen und entscheidet über ihre Entlastung.

Eine Verständigung zu längerfristigen Entwicklungsfragen im Bereich Studium und Lehre erfolgt bedarfsorientiert in einem strategischen Dialog zwischen dem Fakultätsrat und dem Studiendekan sowie der Kommission für Studium und Lehre. Die Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre werden im Fakultätsrat vorgestellt und dort verabschiedet.

1.1.2.2 Das Dekanat

Dem Dekanat gehören in der Amtsperiode 04/2021 bis 09/2023 an¹¹:

- der Dekan und Wissenschaftliche Vorstand: **Prof. Dr. med. univ. Emil Christian Reisinger, MBA**
- der Prodekan für Haushalt, Planung und Struktur (stellvertretender Dekan): **Prof. Dr. med. Bernd Krause**
- der Studiendekan: **Prof. Dr. med. Steffen Emmert**
- der Prodekan für Forschung und Wissenschaftsentwicklung: **Prof. Dr. med. Rüdiger Köhling**
- die Ärztliche Vorständin **Dr. med. Christiane Stehle** und der Kaufmännische Vorstand **Dipl.-Kfm. Christian Petersen** der Universitätsmedizin mit beratender Stimme.

Die Amtszeit der hauptamtlichen Dekanin oder des hauptamtlichen Dekans beträgt sechs Jahre. Sofern das Amt der Dekanin oder des Dekans nebenamtlich übernommen wird, beträgt die Amtszeit drei Jahre. Über Abweichungen entscheidet der Aufsichtsrat im Benehmen mit dem Fakultätsrat.¹²

Das Dekanat ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig¹³.

- Erstellung des den Bereich Forschung und Lehre betreffenden Beitrags zum Wirtschaftsplan, zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der Universitätsmedizin sowie des den Bereich Forschung und Lehre betreffenden Beitrags zur Universitätsmedizin zum Voranschlag des Landeshaushalt; der den Bereich Forschung und Lehre betreffenden Beitrag zum Lagebericht; gibt insbesondere Auskunft über die den Teileinrichtungen für Forschung und Lehre zugewiesenen Stellen und Mittel, ihre Verwendung und die Leistungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung von Frauen und Männer,
- Aufstellung von Grundsätzen für die leistungsorientierte Verteilung und Verwendung der Haushaltsmittel des Landes und der Drittmittel, die der Universitätsmedizin für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen,

¹¹ Universitätsmedizin. Forschung und Lehre. Medizinische Fakultät. Fakultätsleitung. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/medizinische-fakultaet/fakultaetsleitung> (Stand 13.06.2023)

¹² Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 6 Abs. 4

¹³ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 6 Abs. 2

- Beschlussfassung über die leistungsorientierte Verteilung der für die Grundausrüstung von Forschung und Lehre und der für besondere Forschungs- und Lehrvorhaben vorgesehenen Stellen und Mittel.

Im Übrigen gilt § 92 Absatz 2 Landeshochschulgesetz mit der Maßgabe, dass bei fehlender Abhilfe der Vorstand zu informieren ist.

Das Dekanat ist dem Fakultätsrat gegenüber verantwortlich. Es legt dem Fakultätsrat jährlich sowie auf dessen Verlangen Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben ab¹⁴.

1.1.2.2.1 Die/Der Dekan/in

Die Dekanin/der Dekan leitet das Dekanat und hat in diesem Gremium die Richtlinienkompetenz inne. Sie/er vertritt die Fakultät universitätsintern. Die Dekanin/der Dekan ist Vorsitzende/Vorsitzender des Fakultätsrats ohne Stimmrecht. In unaufschiebbaren Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fakultätsrats fallen, kann sie/er nach Maßgabe des § 92 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes unaufschiebbare Maßnahmen treffen. Die Dekanin/der Dekan ist für den ordnungsgemäßen Einsatz der der Fakultät zugewiesenen Mittel verantwortlich. Die Dekanin/der Dekan wird aus dem Kreis der der Fakultät angehörenden Professorinnen/Professoren durch den Fakultätsrat gewählt. Die Dekanin/der Dekan bestimmt aus dem Kreis der professoralen Mitglieder des Dekanats seine jeweilige Abwesenheitsvertreterin/seinen jeweiligen Abwesenheitsvertreter.¹⁵

1.1.2.2.2 Die/Der Studiendekan/in

Die Studiendekanin/der Studiendekan nimmt innerhalb der Gesamtverantwortung des Dekanats mit Unterstützung durch die Fakultät die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr. Die Studiendekanin/der Studiendekan wird vom Fakultätsrat auf Vorschlag der ihm angehörenden Gruppe der Studierenden aus dem Kreis der an der Fakultät hauptberuflich tätigen Professorinnen/Professoren gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig¹⁶.

Er ist insbesondere dafür zuständig, dass¹⁷:

- die Prüf- und Lehrverpflichtung erfüllt wird
- das Lehrangebot den Studien- und Prüfungsordnungen entspricht
- das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und
- eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist

Er ist verantwortlich für den Lehrbericht und die Evaluation innerhalb des Fakultät¹⁸.

¹⁴ Grundordnung der Universität Rostock vom 19.07.2011, zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31.01.2022, § 28 Abs. 5

¹⁵ Grundordnung der Universität Rostock vom 19.07.2011, zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31.01.2022, § 29

¹⁶ LHG M-V vom 25.01.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2021 (GVObI. M-V S. 1018), § 93 Abs. 1

¹⁷ LHG M-V vom 25.01.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2021 (GVObI. M-V S. 1018), § 93 Abs. 2

¹⁸ LHG M-V vom 25.01.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2021 (GVObI. M-V S. 1018), § 93 Abs. 2

1.1.2.2.3 Die Prodekaninnen und Prodekane

Die Prodekaninnen/Prodekane nehmen die Geschäfte in den ihnen von der Dekanin/vom Dekan zugewiesenen Bereichen wahr. Sie werden auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans vom Fakultätsrat gewählt¹⁹. Neben dem Prodekan für Forschung und Wissenschaftsentwicklung gibt es an der Universitätsmedizin den Prodekan für Haushalt, Planung und Struktur.

1.1.2.3 Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an²⁰:

Geschäftsstelle des Aufsichtsrates (k): Katrin Buchholz

Vorsitzender:

- **Dr. rer. soc. Tilmann Schweisfurth**, Sonderbeauftragter für die Universitätsmedizinen, Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern

Stimmberechtigte Mitglieder:

- **Dr. phil. Carola Voß**, Staatssekretärin, Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
- **Ursula Claaßen**, Leiterin der Abteilung Gesundheit, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
- **Prof. Dr. phil. Elizabeth Prommer**, Rektorin der Universität Rostock
- **Prof. Dr. med. Jens Maschmann**, Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Würzburg
- **Prof. Dr. med. Jörg Kalff**, Direktor der Klinik für Allgemeine, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie des Universitätsklinikums Bonn
- **Volker Steinhagen**, Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der Universitätsmedizin Rostock
- **Marie le Claire**, Kaufmännische Direktorin des Klinikums rechts der Isar München
- **Birgitt Schmicker-Pohl**, Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsmedizin Rostock

Der Aufsichtsrat nimmt innerhalb der Universitätsmedizin folgende Aufgaben wahr²¹:

- Beschluss über betriebliche Ziele der Universitätsmedizin
- Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes
- **Prüfung der Aufgabenerfüllung** der Universitätsmedizin in Forschung, **Lehre** und Krankenversorgung
- Beschlussfassung und Änderung der Satzung der Universitätsmedizin, soweit Belange von Forschung und Lehre betroffen sind im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat
- Bestellung der oder des Vorsitzenden/Vorstandssprechers, der übrigen Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie deren Abberufung. Die Abberufung des Wissenschaftlichen Vorstandes bedarf der Zustimmung des Fakultätsrates; die Abberufung des Mitgliedes des Rektorates bedarf der Zustimmung der Rektorin oder des Rektors,

¹⁹ Grundordnung der Universität Rostock vom 19.07.2011, zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 31.01.2022, § 31

²⁰ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 7 Abs. 3 und Universitätsmedizin Rostock. Über uns. Aufsichtsrat. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/ueber-uns/aufsichtsrat> (Stand: 13.06.2023)

²¹ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 7 Abs. 1

- Beschlussfassung über Anstellungsverträge für die Mitglieder des Vorstandes und Abschluss von miteinander korrespondierenden Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes, die auch die strategischen Ziele der Entwicklungsplanung der Universitätsmedizin berücksichtigen,
- Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan,
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für längstens fünf Jahre,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses und von Rücklagen,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Grundsätze und das Verfahren für den Abschluss von Dienst- und Arbeitsverträgen mit einer übertariflichen Vergütung sowie die Beschlussfassung über die Verträge mit den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern,
- Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung der Universitätsmedizin.

1.1.2.4 Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Universitätsmedizin. Der Wissenschaftliche, Ärztliche und Kaufmännische Vorstand vertreten die Universitätsmedizin gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich und unabhängig von der internen Kompetenzverteilung zur Vertretung der Universitätsmedizin befugt. Das Recht der Rektorin oder des Rektors zur Vertretung der Hochschule als Ganzes bleibt unberührt. Rechtsgeschäfte der Rektorin oder des Rektors, die auch die Universitätsmedizin verpflichten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes.²²

Dem Vorstand gehören an²³:

- die Ärztliche Vorständin: **Dr. med. Christiane Stehle, MBA** (Vorstandsvorsitzende)
- der Wissenschaftliche Vorstand und Dekan: **Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger, MBA** (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- der Kaufmännische Vorstand: **Dipl.-Kfm. Christian Petersen, LL.M.**
- der Pflegevorstand: **Dipl.-Pflegerwirtin (FH) Annett Laban** und
- ein Mitglied des Rektorates mit beratender Stimme (z. Zt. Kanzler): **Dr. rer. pol. Jan Tamm**

Die Mitglieder des Vorstandes werden befristet bestellt, die Wiederbestellung ist möglich.²⁴

Dem Vorstand obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die nicht dem Aufsichtsrat, dem Dekanat oder dem Fakultätsrat zugewiesen sind.

Sie nehmen die im Folgenden aufgeführten Aufgaben wahr²⁵:

der Wissenschaftliche Vorstand:

- zuständig für Angelegenheiten in Forschung und Lehre, soweit nicht die Zuständigkeit des Dekanats oder des Fakultätsrates gegeben ist

²² Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 8 Abs. 1

²³ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 8 Abs. 3 und Universitätsmedizin Rostock. Über uns. Vorstand. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/ueber-uns/vorstand-1> (Stand: 13.06.2023)

²⁴ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 8 Abs. 4

²⁵ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 8 Abs. 6 bis 10

- Weisungsrechts zur Sicherstellung des Lehrbetriebes
- Budgetverantwortung für die in Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel hinsichtlich ihrer Verteilung
- Vollzug der Entscheidungen des Dekanats oder des Fakultätsrates durch die Herbeiführung entsprechender Beschlüsse des Vorstandes

der Ärztliche Vorstand / die Ärztliche Vorständin:

- Zuständig für die Organisation der medizinischen Angelegenheiten der Universitätsmedizin
- Vorgesetzte/r der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, soweit diese mit Aufgaben der Krankenversorgung und damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben sowie den sonstigen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens und der Schulen für nichtärztliche Berufe befasst sind
- übergeordnetes Weisungsrecht in Angelegenheiten der Organisation der Krankenversorgung

der Kaufmännische Vorstand:

- zuständig für die wirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten der Universitätsmedizin
- Leitung der Verwaltung und Vorgesetzter der seinem Geschäftsbereich zugeordneten weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- besondere Verantwortung für die Wirtschaftsführung der Universitätsmedizin
- Unterstützung der anderen Vorstandsmitglieder bei der Erledigung ihrer Aufgaben
- Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen
- Aufstellung des Wirtschaftsplanes und die Überwachung seiner Einhaltung
- Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

der Pflegevorstand:

- Verantwortlich für Organisation des Pflegedienstes, Funktionsdienstes und Sozialdienstes sowie für deren Weiterbildung
- Vorgesetzter dieses Personals
- Beachtung der Grundsätze eines wirtschaftlichen Pflegedienstes

das Mitglied des Rektorates:

- Sicherung der Belange der Universität im Ganzen
- Wahrung der Einhaltung der Satzungen und Beschlüsse der Gremien der Universität
- Erhebung eines Widerspruchs bei Entscheidungen des Vorstandes bei Angelegenheiten, die die gesamte Universität betreffen

1.1.3 Die Einrichtungen der Lehre²⁶

Die Kliniken, die klinisch-theoretischen Institute, die vorklinischen Institute und die selbstständigen Einrichtungen der Krankenversorgung bilden die organisatorischen Grundeinheiten der Universitätsmedizin²⁷.

²⁶ Anlage 3 der Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023

²⁷ Satzung der Universitätsmedizin Rostock vom 31.03.2023, § 12 Abs. 1

In den Instituten findet die theoretische, in den Kliniken die praktische Lehre statt. Aus diesem Grund sind Forschung, Lehre und Krankenversorgung untrennbar, um der Ausbildungsverantwortung nachzukommen.

Kliniken
Ein-Fach-Kliniken
Augenklinik und Poliklinik
Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie
Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie „Otto Körner“
Universitätsfrauenklinik und Poliklinik am Klinikum Südstadt Rostock
Mehr-Fach-Kliniken
<u>Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Moral“</u>
- Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie
- Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde
- Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
- Poliklinik für Kieferorthopädie
Zentren
<u>Zentrum für Nervenheilkunde</u>
- Klinik und Poliklinik für Neurologie
- Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
- Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin
<u>Zentrum für Radiologie</u>
- Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie
- Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin
- Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Kinder- und Neuroradiologie
<u>Zentrum für Innere Medizin</u>
<i>Medizinische Klinik I</i>
- Abteilung für Pneumologie
- Abteilung für Kardiologie
<i>Medizinische Klinik II</i>
- Abteilung für Gastroenterologie, Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten
- Abteilung für Tropenmedizin, Infektionskrankheiten und Nephrologie
<i>Medizinische Klinik III</i>
- Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin
<u>Zentrum für Operative Medizin</u>
- Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
- Klinik und Poliklinik für Herzchirurgie
- Klinik und Poliklinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie

- Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie - Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax-, Gefäß- und Transplantationschirurgie - Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie - Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie - Urologische Klinik und Poliklinik
<u>Universitäres Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin</u> - Kinder- und Jugendklinik und Poliklinik - Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie - Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
<u>Muskulo-Skelettales Zentrum</u> - Orthopädische Klinik und Poliklinik - Klinik und Poliklinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
Vorklinische Institute
Institut für Anatomie
Oscar-Langendorff-Institut für Physiologie
Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie
Institut für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie (zugeordnet dem Zentrum für Nervenheilkunde)
Klinisch-theoretische Institute
Institut für Allgemeinmedizin
Institut für Präventivmedizin
Institut für Biomedizinische Technik
Institut für Biostatistik und Informatik in Medizin und Altersforschung
Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin
Institut für Medizinische Genetik
Institut für Transfusionsmedizin
Institut für Pathologie
Institut für Rechtsmedizin
Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene
Institut für Pharmakologie und Toxikologie
Rudolf-Zenker-Institut für Experimentelle Chirurgie mit Zentraler Versuchstierhaltung
Institut für Experimentelle Gentherapie und Tumorforschung
Institut für Immunologie
Institut für Proteomforschung
Institut für Gesundheitswissenschaften
Institut für Zellbiologie
Selbstständige Einrichtung
Klinik für Forensische Psychiatrie

1.1.4 Die Beauftragten und die Koordinatoren

Mehrere Koordinatoren und Beauftragte sind neben der/dem Studiendekan/in und dem Studiendekanat für Belange in Studium und Lehre verantwortlich²⁸:

Alle Studiengänge betreffend

Evaluationsbeauftragter	Prof. Dr. med. Steffen Emmert
Kapazitätsbeauftragter	Prof. Dr. med. Timo Kirschstein
Beauftragter für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende	Prof. Dr. med. Ekkehardt Kumbier

Die/Der **Evaluationsbeauftragte** sichert und organisiert die Durchführung der Evaluation der Lehrveranstaltungen gemäß Landeshochschulgesetz²⁹ eines jeden Semesters durch digitale Abfrage durch die Studierenden. Hierdurch erhalten die Dozierenden ein umfassendes Feedback. Die Ergebnisse werden in einem Bericht abgefasst und veröffentlicht.

Die/Der **Kapazitätsbeauftragte** bestimmt mittels Kapazitätsrechnung Kennzahlen für den Lehraufwand, das Studienangebot und die Lehnachfrage, die Planungsgrundlagen für die Bereitstellung und Entwicklung des Lehrangebots darstellen. Zu den zentralen Aufgaben gehört die Erstellung der Berichte über die Prognose der Kapazitätsauslastung in den Lehreinheiten, mit denen Aufnahmekapazitäten für die Studiengänge ermittelt werden.

Die/Der **Beauftragte für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende** steht bei Fragen zu barrierefreiem Studieren beratend und unterstützend zur Seite und vertritt deren Belange in der Universitätsmedizin. Gleichzeitig ist er Ansprechpartner in Fragen zum Nachteilsausgleich in Studium und Lehre.

Humanmedizin

Studiengangsleitung	Prof. Dr. med. Steffen Emmert
Studiengangskoordinatorin	Dipl.-Chem. Annett Müller
Beauftragter für das Praktische Jahr (PJ)	Prof. Dr. med. Marek Lommatzsch
ERASMUS-Beauftragter	Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Markus Kipp
ECTS-Fachbereichskoordinator	Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Markus Kipp

Zahnmedizin

Studiengangsleitung	Prof. Dr. med. dent. Peter Ottl
Studiengangskoordinator	Dr. med. Dr. med. dent. Jan-Hendrik Lenz
ERASMUS-Koordinator	Dr. med. Dr. med. dent. Jan-Hendrik Lenz

Medizinische Biotechnologie

Studiengangsleitung	Prof. Dr. rer. nat. Burkhard Hinz
Studiengangskoordinatorin	Dipl.-Kffr. Martina Leibelt

Hebammenwissenschaft

Studiengangsleitung	Prof. Dr. phil. Dorothea Tegethoff
Studiengangskoordinatorin	Dr. rer. nat. Eugenia Kipp

²⁸ Universitätsmedizin Rostock. Forschung und Lehre. Beratung. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/beratung/unser-team> (Stand 14.06.2023)

²⁹ LHG M-V vom 25.01.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2021 (GVBl. M-V S. 1018), § 3a

Intensivpflege

Studiengangsleitung

Studiengangskoordinatorin

i. V. Prof. Dr. Steffen Emmert

Dipl.-Pflegerin (FH) Mara Schubert

Die **Studiengangskoordinatorinnen/-koordinatoren** organisieren und planen die Vielzahl von organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben des jeweiligen Studiengangs und schaffen damit klare Zuständigkeiten, sodass effektivere und effizientere Abläufe resultieren. Sie/Er ist Ansprechpartner für Studierende, Zentrale Universitätsverwaltung, das Dekanat, den Vorstand, den Lehrkörper und die Öffentlichkeit.

Es finden regelmäßig Stundenplankonferenzen für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin statt, in denen die vorklinischen und klinischen Stundenpläne geplant werden. Die Verantwortlichen koordinieren diese Konferenzen in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Kliniken/Institute.

Die/Der **PJ-Beauftragte** arbeitet eng mit dem Studiendekanat zusammen, sie kommunizieren mit den Lehrkrankenhäusern und organisieren das Praktische Jahr.

Die Aufgabengebiete der/des **ECTS-Fachbereichskoordinator/in** und der/des **ERASMUS-Beauftragten** werden von einer Person wahrgenommen, da beide Aufgabengebiete eng miteinander verbunden sind. Sie/Er ist in seiner Aufgabe als ERASMUS-Beauftragter für die Anerkennung der Studienleistungen, die Beratung der Studierenden zu einem Studium im Ausland, für die Auswahlgespräche und die Vergabe von Studienplätzen im Ausland, für die Entgegennahme und Sichtung der Bewerbungen, das „Learning Agreement“ und das „Transcript of Records“ verantwortlich. Als ECTS-Fachbereichskoordinator/in ist sie/er dafür zuständig, dass das Studienangebot an der Heimat- und der Gastuniversität äquivalent ist, damit die Anerkennung der Studienleistungen des Studierenden an der Gastuniversität gewährleistet werden kann. Die/Der ECTS-Fachbereichskoordinator/in und die/der ERASMUS-Beauftragte sind zudem für die Pflege und den Ausbau der Beziehungen zu den Gastuniversitäten und für die Gewinnung neuer Partneruniversitäten zuständig.

1.1.5 Die Kommissionen

Die Kommissionen arbeiten dem Fakultätsrat zu, indem sie Vorarbeiten in den jeweiligen Bereichen ihrer Zuständigkeiten leisten.³⁰

- (1) Kommission Studium und Lehre
- (2) Forschungskommission
- (3) Strukturkommission
- (4) Promotionskommission
- (5) Habilitationskommission
- (6) Digitalisierungskommission
- (7) Ethikkommission

Der Fakultätsrat hat das Gremium **Kommission für Studium und Lehre** unter dem Vorsitz des Studiendekans für die Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre berufen, mit dem Ziel, Evaluationsergebnisse zu bewerten, in qualitätsbezogenen Angelegenheiten zu beraten sowie Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu initiieren und zu überprüfen. Sie be-

³⁰ Universitätsmedizin Rostock. Forschung und Lehre. Kommissionen. <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/medizinische-fakultaet/kommissionen> (Stand: 14.06.2023)

schäftigt sich außerdem mit der Konzeption und Fortentwicklung aller Curricula. Sie berät Grundsatzfragen in Bezug auf die Optimierung und widmet sich allen strategischen Überlegungen von Studium und Lehre, u. a. auch Planung und Konzeption von Lernumgebungen. Die Kommission für Studium und Lehre hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie setzt sich aus Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden zusammen. Mitarbeitende aus dem Studiendekanat nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Kommission für Studium und Lehre tagt regelmäßig alle vier Wochen. Die/Der Studiendekan/in berichtet in jeder Sitzung dem Fakultätsrat.

1.1.6 Prüfungsausschüsse

Die Prüfungsausschüsse achten darauf, dass die prüfungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Sie geben Anregungen zur Reform der Studienordnungen, Studienpläne und Prüfungsordnungen.³¹ Die Belange der Studierenden sind in den Ausschüssen für die universitären Prüfungen und Zugangsprüfungen (Studieren ohne Abitur) durch stimmberechtigte Studierende vertreten. Die Prüfungsausschüsse sind mit wichtigen Themen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre befasst.

Ausschüsse für die universitären Prüfungen

Studiengang	Abschluss	Vorsitz
Hebammenwissenschaft	B. Sc.	Prof. Dr. phil. Dorothea Tegethoff
Humanmedizin	Ärztliche Prüfung	Prof. Dr. rer. soc. Peter Kropp
Intensivpflege	B. Sc.	Prof. Dr. med. Daniel Reuter
Medizinische Biotechnologie	B. Sc.	Prof. Dr. rer. nat. Burkhard Hinz
Medizinische Biotechnologie	M. Sc.	Prof. Dr. rer. nat. Burkhard Hinz
Zahnmedizin	Zahnärztliche Prüfung	Prof. Dr. med. dent. Peter Ottl (bis 10/23)

Ausschüsse für die Zugangsprüfungen (Studieren ohne Abitur)

Studiengang	Vorsitz
Humanmedizin, Medizinische Biotechnologie, Zahnmedizin	Prof. Dr. rer. nat. Stefan Oswald
Intensivpflege	Prof. Dr. med. Daniel Reuter
Hebammenwissenschaft	Prof. Dr. phil. Dorothea Tegethoff

³¹ Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock vom 11.11.2022, § 20

Ausschüsse der Staatsexamina

Humanmedizin

Prüfungsabschnitt	Vorsitz
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	Individuell, basierend auf den Prüfungsgruppen
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	---
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	Individuell, basierend auf den Prüfungsgruppen

Zahnmedizin (ZÄPrO, 1955) – auslaufend

Prüfungsabschnitt	Vorsitz
Naturwissenschaftliche Vorprüfung (bis 2025)	Prof. Dr. med. dent. Peter Ottl (bis 10/23)
Zahnärztliche Prüfung (bis 2028)	Prof. Dr. med. dent. Hermann Lang

Zahnmedizin (ZApprO, 2019)

Prüfungsabschnitt	Vorsitz
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	Prof. Dr. med. dent. Franka Stahl (bis 10/23)
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Bernhard Frerich
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	Prof. Dr. med. dent. Hermann Lang

Ausschüsse der Staatlichen Prüfung

Studiengang	Vorsitz
Hebammenwissenschaft	Prof. Dr. phil. Dorothea Tegethoff
Intensivpflege	Ein/e Vertreter/in der zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Person (LAGuS)

1.1.7 Das Studiendekanat

Das Studiendekanat ist die operative Organisationseinheit für den Bereich Studium und Lehre und ist für die Koordination der Studiengänge verantwortlich. Es übernimmt eine Vielzahl von administrativen, organisatorischen Aufgaben in allen Fragen von Studium und Lehre. Das Studiendekanat wirkt mit bei konzeptionellen Entwicklungen und der Er- und Überarbeitung der Curricula und setzt die durch die Gremien beschlossenen Vorgaben organisatorisch

um. Gleichzeitig hält das Studiendekanat vielfältige Kontakte zwischen Studierenden, Dozierenden und Koordinatorinnen und Koordinatoren. Das Studiendekanat berät³² Studierende und Studieninteressenten unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, zu den Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtfächern und Wahlpflichtmodulen.

Das Studiendekanat ermöglicht einen umfassenden Service, dieser umfasst unter anderem:

- individuelle Beratung von Studierenden zu allen studienrelevanten Fragen, insbesondere bei Auslandsaufenthalten, Schwangerschaften, Elternzeit oder weiteren Studienverzögerungen
- Ausstellen von Formularen und Bescheinigungen
- Prüfungsorganisation und –verwaltung aller Studiengänge
- Erstellung von Stundenplänen
- Verwaltung des Vorlesungsverzeichnisses
- Kurseinschreibung und –einteilung
- Organisation des Praktischen Jahres
- Support für Nutzung des zentralen Prüfungssystems (Stud.IPad) für nichtstaatliche Prüfungen im Studiengang Humanmedizin (Anmeldevorgänge, Nutzeranweisungen); Bereitstellung der Notenauswertungen, Prüfungsregularien, Veröffentlichung organisatorischer Informationen auf Website
- Curriculumsmapping und -entwicklung
- Erstellen und Ändern von Studien- und Prüfungsordnungen
- Kapazitätsberechnung
- Lehrveranstaltungsevaluation
- Digitalisierung von Lehre und Prüfungen; Entwicklung interaktiver Lehr- und neuer Prüfungsformate
- Betreuung der Landarztquote
- Koordination ERASMUS+-Studium
- Organisation und Konzeption des Simulationspersonenprogramms
- Didaktische Fortbildungen

Die Universitätsmedizin ist **Mitglied der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA)**, einer gemeinnützigen Fachgesellschaft zur Förderung der fächerübergreifenden Verbesserung der Medizinischen Ausbildung. Die GMA bietet ihren Mitgliedern ein Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch, stellt in ihrem Publikationsorgan der "Zeitschrift für Medizinische Ausbildung" hochkarätige wissenschaftliche Beiträge aktueller Forschungsarbeiten vor und lädt einmal im Jahr zur Fachtagung an wechselnden Standorten ein.

1.1.8 Studentische Vertretung

Die studentische Mitarbeit wird durch das Landeshochschulgesetz geregelt. Die Mitarbeit ist in allen Gremien der Universität (Fakultätsrat, Akademischer Senat, Konzil) gegeben.

Die Studierendenschaft der Universitätsmedizin Rostock hat den Studiengängen entsprechend zwei Fachschaftsräte gegründet:

- Fachschaftsrat Medizin und Gesundheit

³² Nähere Erläuterungen bei dem Abschnitt „Qualitätssichernde Maßnahmen“

- Fachschaftsrat Zahnmedizin

In einer jährlichen Wahl, die durch die Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft³³ festgelegt ist, werden die Mitglieder von der Studierendenschaft gewählt, welche somit die legitimen studentischen Vertreter an der Fakultät sind. Ein Austausch zwischen den beiden Fachschaftsräten findet regelmäßig statt.

Auf Vorschlag der studentischen Vertreterinnen und Vertreter des Fakultätsrates wird die/der Studiendekan/in gewählt von diesem Organ gewählt. Damit haben die Studierenden einen entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Dekanats. Weiterhin sind die Studierenden auf Fakultätsebene im Fakultätsrat, in der Kommission für Studium und Lehre und den Stundenplankonferenzen tätig. Mitglieder der Fachschaftsräte arbeiten in Berufungskommissionen mit³⁴, um dort die studentischen Belange zu vertreten. Ihre besondere Aufgabe ist es, die Erfahrungen und die Qualität in Studium und Lehre der sich bewerbenden Hochschullehrerinnen und -lehrer zu bewerten.

Die Fachschaftsräte erfüllen im Namen der Fachschaft folgende Aufgaben:³⁵

- Beteiligung an der studentischen und akademischen Selbstverwaltung
- Vertretung der fachlichen Belange der Studierenden in Kommissionen und Ausschüssen
- Ansprechpartner für die Studierendenschaft
- Mitarbeit an der Erstellung der Stundenpläne bei den Stundenplankonferenzen
- Mitarbeit an der Verbesserung der Lehre
- Mitarbeit beim Hochschulinformationstag
- Stellungnahmen zu Prüfungs- und Studienordnungen
- Organisation des „Tag des Dialoges“
- Vertretung der kulturellen und sozialen Belange der Studierenden in der Fakultät
- Urabstimmung und Fachschaftsvollversammlung zu den die Fachschaft betreffenden Themen
- Mitarbeit an der Wahl der Fachschaftsvertreterinnen und -vertreter
- Engagement in hochschulpolitischen Vertretungen auf Landes- und Bundesebene
- Organisation von Fachschaftsveranstaltungen

Die erste Kontaktaufnahme zu den neuen Studierenden erfolgt in der Einführungswoche. Die Kommilitonen werden jedes Jahr in einer Informationsveranstaltung über die Projekte der Fachschaftsräte informiert.

Die Fachschaftsräte initiieren regelmäßig studentische Projekte.

Jedes Jahr organisieren die Studierenden das Projekt „Teddy-Bär-Krankenhaus“, bei dem Medizinstudierende die Stofftiere von Kindergartenkindern behandeln, um ihnen so die Angst vor Ärzten und dem Krankenhaus zu nehmen.

Das Projekt Mediathek ist eine studentische Bibliothek mit analogen und digitalen (Selbst-)Lernangeboten für Studierende, die von der Universitätsmedizin finanziert wird.

„Tommy nicht allein“ ist eine studentische Initiative, bei der über 100 Studierende stationär behandelte Kinder stundenweise betreuen, deren Eltern nur selten oder gar nicht während

³³ Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 28.11.2019, § 13

³⁴ Berufungsordnung der Universität Rostock vom 07.05.2020, § 4 Abs. 2

³⁵ Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 28.11.2019, § 3

des Klinikaufenthaltes bei der kleinen Patientin/beim kleinen Patienten sein können. Spielen, Ablenkung von Krankheit und Alltag stehen hierbei im Fokus. Das Projekt mit Medizin-studierenden ist einzigartig in Deutschland und soll auf alle deutschen Universitätsklinika ausgedehnt werden.

Die genannten Projekte sind nur einige Beispiele.

Jedes Studienjahr wählt in der Regel einen Semestersprecher pro Studiengang, der für je-den persönlich ansprechbar ist und sich um studentische Belange in enger Abstimmung mit dem Studiendekanat und den Fachschaftsräten kümmert.

Der Fachschaftsrat Medizin und Gesundheit bietet den Studierenden feste Bürozeiten an, wodurch ein intensiver Kontakt zu den Kommilitonen möglich ist.

Weitere durch die Studierende hervorgebrachte Initiativen sind

- SkillsLab³⁶
- das Beschwerdemanagement DIVA (Deine Individuelle Veranstaltung Auswertung)³⁷

1.2 Die Studiengänge

Die Universitätsmedizin bietet derzeit folgende Studiengänge an:

Studiengang	Abschluss	Studienbeginn/Regelstudienzeit
Hebammenwissenschaft	Bachelor of Science	Wintersemester 7 Semester
Humanmedizin	Ärztliche Prüfung (Staatsexamen)	Wintersemester 12,5 Semester
Intensivpflege	Bachelor of Science	Wintersemester 8 Semester
Medizinische Biotechnologie	Bachelor of Science	Wintersemester 6 Semester
Medizinische Biotechnologie	Master of Science	Wintersemester 4 Semester
Zahnmedizin	Zahnärztliche Prüfung (Staatsexamen)	Wintersemester 11 Semester
Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse	Promotion	Winter- und Sommersemester 4 Semester

³⁶ Nähere Erläuterungen bei dem Abschnitt „Qualitätssichernde Maßnahmen“

³⁷ Nähere Erläuterungen bei dem Abschnitt „Qualitätssichernde Maßnahmen“

1.2.1 Hebammenwissenschaft³⁸

Seit dem Wintersemester 2020/2021 existiert der Studiengang Hebammenwissenschaft an der Universitätsmedizin Rostock, der im Rahmen des neuen Hebammengesetzes geschaffen wurde.

Das übergeordnete Studienziel im Studiengang Hebammenwissenschaft ist die Vermittlung fachlicher und personaler Kompetenzen, die für die selbständige und umfassende Hebamentätigkeit im stationären und ambulanten Bereich erforderlich sind. Die Vermittlung der Studienziele erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik und implementiert den Prozess des lebenslangen Lernens für die kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterentwicklung und Weiterbildung. Hebammenwissenschaftliche, medizinische und andere bezugswissenschaftliche Erkenntnisse sowie berufsethische Lehrinhalte bereiten die Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit vor. Akademisch ausgebildete Hebammen sollen außerdem befähigt sein, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, die konkrete Lebenssituation, den sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase der zu betreuenden Frauen und Familien in ihr berufliches Handeln zu integrieren.

Für den Bachelor Hebammenwissenschaft werden jedes Jahr 25-30 Studierende zugelassen, je nachdem wie hoch die Kapazitäten der einzelnen Kooperationskliniken für den praktischen Anteil des Studiums sind.

Aufgrund des dualen Charakters des Studiengangs wird das Semester in Theorie und Praxisphasen von mehreren Wochen unterteilt, die sich in regelmäßigen Abständen abwechseln. Die duale Vermittlung der Lehrinhalte ermöglicht zum einen eine unmittelbare Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendung in der Klinik zum anderen wird die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen der Studierenden stärker gefördert. Die Vermittlung von theoretischen Inhalten erfolgt an Standorten der Universitätsmedizin Rostock, während die Praxiseinsätze an der jeweiligen kooperierenden Klinik erfolgen. Die kooperierenden Kliniken schließen mit der Universitätsmedizin einen Kooperationsvertrag ab.

Den Studierenden steht während ihrer Praxiseinsätze in den Kliniken eine praxisanleitende Person im Umfang von 25 % der von der/dem Studierenden während eines Praxiseinsatzes zu absolvierenden Stundenzahl zur Verfügung. Die praxisanleitende Person ist während des jeweiligen Praxiseinsatzes Ansprechpartner für die Studierenden, die Praxisbegleitung und für die UMR. Darüber hinaus unterstützt die UMR die Kliniken und die Studierenden bei der berufspraktischen Ausbildung in Form von Praxisbegleitungen durch Dozierende der UMR im Umfang von einer Stunde pro Woche pro Studierenden. Durch das Praxisanleiter- und Praxisbegleiter-Konzept wird gewährleistet, dass ein kontinuierlicher Austausch zwischen Lehrenden in der Praxis und Lehrenden an der UMR erfolgt. Darüber hinaus können Lehrende der UMR durch die Praxisbegleitung einen kontinuierlichen Leistungsstand der Studierenden erfassen und ggf. über Feedback bzw. spezifische Maßnahmen gegensteuern.

³⁸ Universitätsmedizin Rostock. Forschung & Lehre. Hebammenwissenschaft. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/humanmedizin/aufbau-und-ziele-1> (Stand: 19.06.2023) und SPSO Hebammenwissenschaft vom 04/2023. URL: https://www.hqe.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Andere/HQE/Studienreform/Vorlaeufige_Fassung/BSc_Hebamme_2AES_vorlFassung.pdf (Stand: 19.06.2023)



Abbildung 2: Ablauf Hebammenwissenschaft

1.2.2 Humanmedizin³⁹

Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Es werden auch Gesichtspunkte ärztlicher Gesprächsführung und ärztlicher Qualitätssicherung gelehrt sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens gefördert.

Das Studium der Humanmedizin gliedert sich in den zweijährigen vorklinischen und den dreijährigen klinischen Abschnitt, die jeweils mit einem Teilabschnitt der Ärztlichen Prüfung enden.

Im vorklinischen Abschnitt mit naturwissenschaftlichem und anatomisch-physiologischem Fokus müssen die Studierenden zusätzlich eine Ausbildung in Erster Hilfe und einen Krankenpfordienst von drei Monaten ablegen.

Im klinischen Abschnitt, bestehend aus Grundlagen- und klinischen Fächern muss ergänzend in der vorlesungsfreien Zeit eine insgesamt viermonatige Famulatur (Praktikum) abgelegt, die notwendig ist, um zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zugelassen zu werden.

Sind diese Prüfungen bestanden, kann das Praktische Jahr (PJ) absolviert werden, in dem der praktische Alltag mit der Patientin/dem Patienten im Vordergrund steht. Hierbei verbringen die Studierenden insgesamt drei Tertiale à 16 Wochen, also insgesamt 48 Wochen, in klinischen Einrichtungen. Die Tertiale Innere Medizin und Chirurgie sind Pflichttertile; das dritte Terial kann frei gewählt werden. Im Anschluss an das PJ findet der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung statt.



Abbildung 3: Ablauf Humanmedizin

³⁹ Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) geändert worden ist

Pro Studienjahr werden durchschnittlich 210 Studierende im vorklinischen Abschnitt und 230 im klinischen Abschnitt des Studienganges Humanmedizin zugelassen.

Die Vergabe von Studienplätzen für das erste Fachsemester erfolgt über hochschulstart.de⁴⁰.

1.2.3 Intensivpflege⁴¹

Seit dem Wintersemester 2022/2023 existiert der Studiengang Intensivpflege an der Universitätsmedizin Rostock.

Dieser Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen in der Pflege, die über Berufserfahrung in der Intensivpflege verfügen und sich in diesem Bereich akademisch qualifizieren möchten.

Er zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen optimal auf die komplexen Herausforderungen in der Pflege kritisch kranker Menschen vorzubereiten. Sie verfügen über ein tiefes Pflegeverständnis, das sowohl die aktuellen Forschungsstände, den theoretischen Begründungsrahmen als auch den konkreten Kontext einer Versorgungssituation umfasst. Sie können hochkomplexe Pflegesituationen in den ganz unterschiedlichen Settings von Critical care erfassen, sie beurteilen, Handlungsentscheidungen ableiten und die Wirkung ihres intensivpflegerischen Handelns evaluieren.

Die Studierenden können gleichzeitig die Fachweiterbildung für Anästhesie und Intensivpflege absolvieren. Bei einer abgeschlossenen Fachweiterbildung für Anästhesie und Intensivpflege können 90 LP anerkannt werden. Das Studium verkürzt sich somit auf vier Semester. Der Einstieg in das 5. Fachsemester wird für diese Zielgruppe voraussichtlich ab dem Wintersemester 2023/2024 möglich sein.

Neben der fachlichen Professionalisierung in der Intensivpflege bietet der universitäre Abschluss auch die Möglichkeit, sich im Wissenschaftsbereich zu positionieren, im beruflichen Umfeld Prozesse zu optimieren und weiterzuentwickeln und Innovationen in der Intensivpflege anzustoßen. Die fachspezifischen Kompetenzen und der Bachelor of Science eröffnen zudem neue Karrierechancen auch in anderen Bereichen des Gesundheitssystems und ermöglichen den Zugang zu einem Masterstudium, z. B. ANP (Advanced Nursing Practice).



Abbildung 4: Ablauf Intensivpflege

⁴⁰ Stiftung für Hochschulzulassung. Bewerben & Beobachten. Bewerbung. URL: <https://hochschulstart.de/bewerben-beobachten/bewerbung> (Stand: 14.06.2023)

⁴¹ Universitätsmedizin Rostock. Forschung & Lehre. Intensivpflege. Aufbau und Ziele. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/intensivpflege/aufbau-und-ziele> (Stand: 19.06.2023) und SPSO Intensivpflege von 03/2023, URL: https://www.hqe.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Andere/HQE/Studienreform/Vorlaeufige_Fassung/BSc_Intensivpflege_1AES_vorlaeufigeFassung.pdf

1.2.4 Medizinische Biotechnologie⁴²

1.2.4.1 Medizinische Biotechnologie B. Sc.⁴³

Im Bachelor-Studiengang, in den sich Studierende erstmals im Wintersemester 2005/2006 einschreiben konnten, werden naturwissenschaftliche, vorklinische und medizin-theoretische Fächer unterrichtet. Er verbindet die Inhalte und Fragestellungen der experimentellen Medizin mit der Methodik der Molekularbiologie, Zellbiologie und Genomik. Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Anteil an praktischer Ausbildung im Rahmen von Blockpraktika und Praktika in Unternehmen der Biotechnologie aus. Damit wird den Studierenden die Kompetenz vermittelt, die sie für ihre spätere berufliche Karriere benötigen. Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit geschrieben.

Aufgrund der engen Verbindung zur Medizin ist die Medizinische Biotechnologie stark an die Veranstaltungen und die Räumlichkeiten der Humanmedizin gekoppelt. Veranstaltungen des vorklinischen Abschnitts (bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) besuchen Zahnmedizinstudierende, Humanmedizinstudierende und größtenteils auch Biotechnologen zusammen, um allen Studierenden der Universitätsmedizin eine Grundlage medizinischer Kenntnisse zu vermitteln.

Pro Studienjahr werden durchschnittlich 35 Studierende zugelassen.

Nach dem Bachelorabschluss besteht die Möglichkeit des Berufseinstieges. Ebenso besteht die Möglichkeit ein weiterführendes - auf dem Bachelor aufbauendes - Masterstudium zu absolvieren. Dies ist auch an anderen Hochschulen möglich. An der Universität Rostock gibt es den passenden Masterstudiengang. (s.u.)

1.2.4.2 Medizinische Biotechnologie M. Sc.⁴⁴

Im anschließenden englischsprachigen Master, den es seit dem Wintersemester 2008/2009 gibt, werden hochmoderne und zukunftsweisende Sachthemen werden durch eine ausgeprägte Interdisziplinarität vermittelt. Dazu gehören Aspekte der Stammzellforschung, Proteomanalytik, Biomaterialforschung, Systembiologie und produktive Verfahrenstechniken im industriellen Maßstab. Zu letzterem zählen Kurse zur englischen Fachsprache, zur Optimierung von Selbstdarstellung und Kommunikation wie auch zum optimierten Lesen und Schreiben von Fachartikeln sowie zum Anfertigen von Anträgen zur rechtlichen Absicherung der eigenen Forschung und zum Erhalt von Drittmitteln. Die zum Teil gemeinsam mit Studierenden anderer Fakultäten durchgeführten Unterrichtsveranstaltungen erweitern das Verständnis anderer Kommunikationsstile und Denkweisen und bereiten so auf die zu erwartende natürliche Arbeitsumgebung insbesondere im Bereich der angewandten Forschung vor.

Dies setzt das Interesse an naturwissenschaftlichen und klinischen Fragestellungen, gute Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern und Englisch, die eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise und insbesondere die Freude an einer Labortätigkeit voraus.

⁴² Universitätsmedizin Rostock. Forschung & Lehre. Medizinische Biotechnologie. Aufbau und Ziele. URL: <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/medizinische-biotechnologie/aufbau-und-ziele> (Stand: 19.06.2023)

⁴³ Universität Rostock. Studium. Medizin/Life Sciences. Medizinische Biotechnologie B. Sc. URL: <https://www.uni-rostock.de/medizinische-biotechnologie/> (Stand: 19.06.2023)

⁴⁴ Universität Rostock. Studium. Medizin/Life Sciences. Medizinische Biotechnologie M. Sc. URL: <https://www.uni-rostock.de/medizinische-biotechnologie-1/> (Stand: 19.06.2023)

Im Studium soll eine spezifische Befähigung zum Einsatz in Forschungsgebieten an den Schnittstellen zwischen klinischen und grundlagenorientierten Fragestellungen und für Tätigkeiten im Bereich der medizinischen Forschung in Industrie, Behörden und Universität vermittelt werden. Der Masterstudiengang erweitert die im Bachelor geschaffenen Grundlagen von theoretischem Wissen und praktischen Fertigkeiten um weitere aktuelle technologische Fachaspekte und ergänzt die Thematik um viele stark interdisziplinäre Aspekte. Als Ausdruck dieser Interdisziplinarität wird der Studiengang in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, der Fakultät für Maschinenbau und Schifftechnik und dem Sprachenzentrum der Universität Rostock durchgeführt.

Im letzten Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Pro Studienjahr werden durchschnittlich 25 Studierende zugelassen.



Abbildung 5: Ablauf Medizinische Biotechnologie

1.2.5 Zahnmedizin⁴⁵

Seit dem WS 2021/2022 gilt eine neue Studienordnung, die auf Grundlage einer Novelle der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) erstellt wurde.

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Ausübung der Zahnheilkunde, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt sind. Die Befähigung zum interdisziplinären Fachaustausch stellt hierbei einen wesentlichen Kern dar.

Zentrale Studienbestandteile sind die Verknüpfungen von theoretischem Wissen und wissenschaftlicher Kompetenz mit praktischen Fähigkeiten.

Das Studium vermittelt Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für die zahnmedizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten erforderlich sind; die Fähigkeit zur evidenzbasierten Bewertung zahn- / medizinischer Verfahren und Grundlagen zahnärztlicher Gesprächsführung sowie Qualitätssicherung.

Das Studium der Zahnmedizin gliedert sich in

- den zweijährigen vorklinischen
- den einjährigen ersten klinischen und
- den zweijährigen zweiten klinischen Abschnitt,

die jeweils mit einem Teilabschnitt der Zahnärztlichen Prüfung enden.

⁴⁵ Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 933), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) geändert worden ist

Im vorklinischen Abschnitt mit naturwissenschaftlichem und anatomisch-physiologischem Fokus müssen die Studierenden zusätzlich eine Ausbildung in Erster Hilfe und einen Krankenpfordienst von einem Monat ablegen.

Im klinischen Abschnitt, bestehend aus Grundlagen- und klinischen Fächern muss ergänzend in der vorlesungsfreien Zeit eine einmonatige Famulatur (Praktikum) abgelegt, die notwendig ist, um zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung zugelassen zu werden.

Das Studium im klinischen Abschnitt ist bereits stark praxisorientiert. Sie lernen patientenbezogen und präventionsorientiert zu arbeiten. Auf Grund der geringen Studienanfängerzahl besteht ein sehr gutes und intensives Betreuungsverhältnis zwischen den Studierenden und den Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern.



Abbildung 6: Ablauf Zahnmedizin

Auf Grundlage der neuen ZApprO das Studium äquivalent zum Bachelor- und Mastersystem in Modulen organisiert.

Pro Studienjahr werden durchschnittlich 40 Studierende zugelassen.

Die Vergabe von Studienplätzen für das erste Fachsemester erfolgt über hochschulstart.de⁴⁶.

Auslaufende Approbations- und Studienordnung

Die Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung ist vorbehaltlich des § 134 auf Studierende weiter anzuwenden, die vor dem 1. Oktober 2021 ihr Studium der Zahnmedizin beginnen oder bereits begonnen haben.⁴⁷

Seit dem WS 2021/2022 studieren grundsätzlich alle neu immatrikulierten Studierenden nach der neuen Approbations- und Studienordnung. Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Studium nach altem Recht nicht in Regelstudienzeit absolvieren können, führen dies ordnungsgemäß fort. Abweichende Regelungen für Personen, die ihr Studium und die entsprechenden Staatsexamina nicht fristgerecht ablegen können, sind detailliert in § 134 der ZApprO beschrieben.

⁴⁶ Stiftung für Hochschulzulassung. Bewerben & Beobachten. Bewerbung. URL: <https://hochschulstart.de/bewerben-beobachten/bewerbung> (Stand: 14.06.2023)

⁴⁷ Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 933), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) geändert worden ist, § 133

2 Qualitätssicherung

2.1 Einführung in das Qualitätssicherungskonzept

Mit der Einführung von Konzepten in den Fakultäten und Einrichtungen sollen die Praxis guter Lehre und aktiven Studierens, die Verbesserung der Qualität der Curricula, deren Studierbarkeit sowie die Gewährleistung adäquater Studienbedingungen gesichert werden. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden und Studierenden ist es Aufgabe des Studiendekanats das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre an der Fakultät anzuwenden und weiterzuentwickeln.

2.2 Struktur der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der UMR ist in die bestehende Organisationsstruktur aus Fakultätsrat, Studiendekan und Studiendekanat, Kommission für Studium und Lehre und Fachschaftsräten eingebettet. Die Perspektive der Studierenden wird in allen Prozessen einbezogen, die den Bereich Studium und Lehre betreffen.

Eine Verständigung zu längerfristigen Entwicklungsfragen im Bereich Studium und Lehre erfolgt bedarfsorientiert in einem strategischen Dialog zwischen dem Fakultätsrat und dem Studiendekan sowie der Kommission für Studium und Lehre. Die Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre werden im Fakultätsrat vorgestellt und dort verabschiedet. Der Fakultätsrat beschließt u.a. über grundsätzliche Angelegenheiten von Studium und Lehre und über die Ordnungen der Fakultät und nimmt Stellung zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

2.3 Qualitätskreislauf

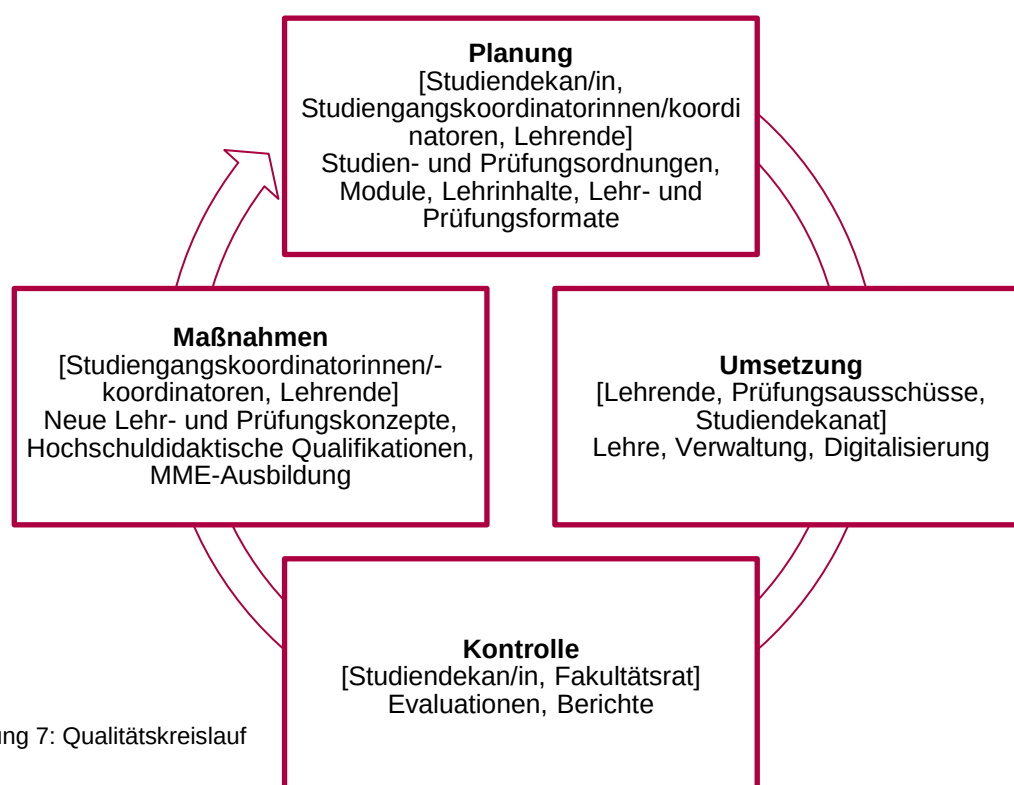


Abbildung 7: Qualitätskreislauf

2.3.1 Definition und Verabschiedung von Qualitätszielen

Der Zielfindung geht zunächst eine Analysephase voraus, die folgende Aspekte in den Blick nimmt:

- Stärken und Schwächen, wie sie aus den Feedbacks und aus Evaluationen deutlich werden
- Erwartungen wesentlicher Stakeholder (Land, Studierende etc.) und die Entwicklung des Umfeldes der Fakultät
- Einhaltung von nationalen bzw. europäischen Standards und Rahmenvorgaben in der Qualitätssicherung
- Verfügbarkeit von Ressourcen

Die Qualitätsziele der UMR werden dann unter Berücksichtigung der zentralen Qualitätsziele durch das Dekanat/Studiendekanat erarbeitet.

Der Abgleich erfolgt im Dialog zwischen Dekanat/Studiendekanat und den Hochschullehrerinnen und -lehrern, wobei die Kommission für Studium und Lehre (KSL) als Forum für die Diskussion und den Abgleich wirkt. Ergebnis der Beratungen soll eine Stellungnahme zu den Zielen der UMR für den Bereich Studium und Lehre sein und eine Empfehlung für den Fakultätsrat.

Dabei unterscheidet sich der Verlauf für intern und extern angestoßene Prozesse:

Intern angestoßener Prozess:

Es ergeben sich erste Ideen aus den Evaluationsergebnissen und aus Problemen oder Anregungen, die das Studiendekanat im Gespräch mit den Beteiligten erfasst hat. Diese Anregungen werden dem Prüfungsausschuss und dem Vorsitzenden desselben vorgetragen und Maßnahmen beschlossen.

Extern angestoßener Prozess:

Werden Curricula weiterentwickelt (nach intern oder extern angestoßenen Prozessen), erfordert das die Änderung und Anpassung einzelner Lehrveranstaltungen.

Liegt eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte oder der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vor, erfordert dies die Anpassung der Curricula. Es werden dazu Arbeitsgruppen, bestehend aus Studierenden und Lehrenden, eingesetzt, die entsprechend den neuen Vorgaben ein Konzept erstellen. Dieses wird in der KSL und den Prüfungsausschüssen diskutiert und nach Gesprächen mit den am Prozess Beteiligten innerhalb der Fakultät abgestimmt. Die erarbeiteten Änderungen werden im Fakultätsrat vorgestellt und dann gemäß der Verfahrensweise der Universität zur Einrichtung von Studiengängen an die Senatskommission für Studium und Lehre (SKL) und im Folgenden an den Senat gegeben.

Umgestaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen ergeben sich aus der Änderung gesetzlicher Vorgaben oder der Rahmenprüfungsordnung. In den Prüfungsausschüssen werden unter Einbeziehung der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren etwaige Änderungswünsche vorgebracht und diskutiert, die auch aus dem Feedback der Evaluation und aus Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden hervorgehen. Aus der Sammlung von Anregungen erfolgt die Ausarbeitung einer Änderungssatzung.

Die während der Planungsphase skizzierten Vorschläge zur Umsetzung der Qualitätsziele werden vom Dekanat/Studiendekanat weiter ausgearbeitet. Dabei wird spezifiziert, wer welche Maßnahmen unternimmt, um die Qualitätsziele zu erreichen, welche Ressourcen dafür eingesetzt werden und wie Fortschritte in Richtung Qualitätsziel bzw. das Erreichen des Ziels festgestellt werden sollen.

Die Ziele werden dann in einer Selbstverpflichtung im Fakultätsrat abgestimmt und beschlossen.

Eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätsprüfung wird regelmäßig eingesetzt:

- Evaluationen (semesterweise)
- Beschwerdemanagement
- Quantitative Erfassung der Produktivitäts- und Leistungsmaße wie Studierenden- und Absolventenzahlen, Auslastung der Studiengänge etc.

Die Konsequenzen aus der Qualitätsüberprüfung beziehen sich auf deren Gegenstand (z. B. eine Lehrveranstaltung oder ein Curriculum), den es im Licht der Ergebnisse zu modifizieren gilt. Die KSL ist dafür zuständig, Konsequenzen umzusetzen.

Um der Selbstverpflichtung im Vorhinein entsprechen zu können, werden zudem kontinuierliche Angebote zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden umgesetzt.

Die/Der Studiendekan/in ist in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat für die sachliche Aufarbeitung des aktuellen Stands der Qualitätsziele verantwortlich und berichtet in der KSL sowie im Dekanat über den Stand der Umsetzung. Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse werden Maßnahmen beschlossen, die in Form eines Maßnahmenkatalogs zum Beschluss in den Fakultätsrat gebracht werden.

2.3.2 Planen und Umsetzen von Maßnahmen

Die Studiengänge Human- und Zahnmedizin sind an die Approbationsordnungen gebunden und können deshalb nicht in der an der Universität üblichen Weise auf internen Wunsch geändert werden. In den Bachelor- und Masterstudiengängen verläuft der Prozess der Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Schließung von Studiengängen wie in der Verfahrensbeschreibung der Universität angegeben. (s.u.)

Bei der Änderung, Neueinrichtung oder Schließung von Studiengängen erarbeitet das Dekanat eine Empfehlung zur Beschlussvorlage im Fakultätsrat. Grundlage dafür bilden externe Veränderungen oder durch Evaluationen oder Gespräche hervorgetretene Dringlichkeiten.

Im Fall einer Akkreditierung mit Auflagen ist das Dekanat für die Umsetzung und Erfüllung der Auflagen verantwortlich. Die/Der Studiendekan/in überwacht die erforderlichen Maßnahmen und formuliert mögliche Handlungsanweisungen.

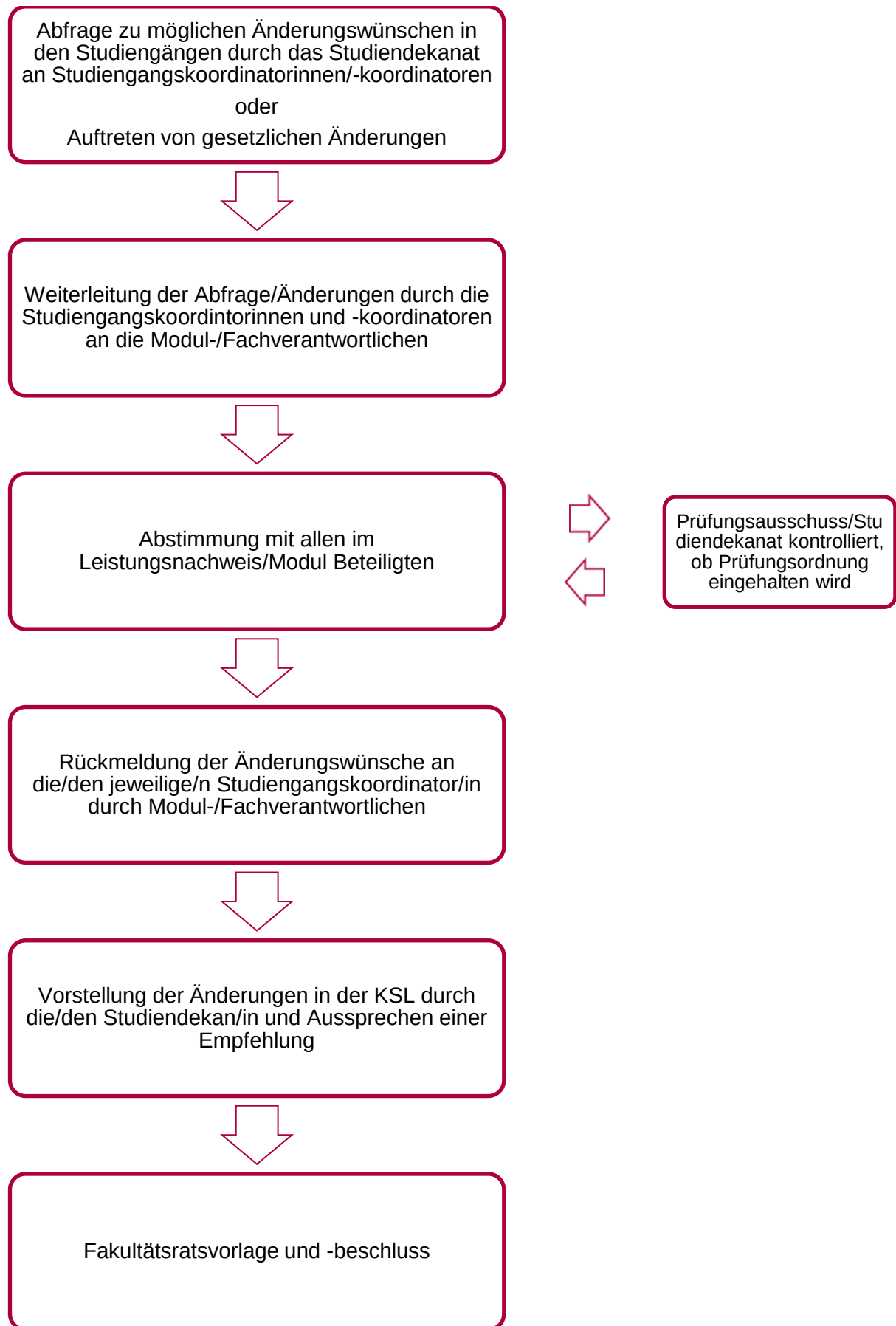


Abbildung 8: Verfahrensablauf Studienreformprozess

2.4 Instrumente der Qualitätssicherung

Ziel des Qualitätssicherungssystems ist die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre. In dem vorliegenden Konzept werden Maßnahmen beschrieben, die bereits an der Universitätsmedizin vorhanden sind oder noch implementiert werden sollen. Das Qualitätssicherungsmodell bildet alle Ebenen und Phasen des Studiums und der Lehre ab. Dies bedeutet, dass sowohl einzelne Lehrveranstaltungen als auch die Lehrorganisation, die Abstimmung von Inhalten und Leistungsanforderungen, Studienverläufe und die Berufseinmündung regelmäßig mit verschiedenen Instrumenten evaluiert werden.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung an der Universitätsmedizin Rostock (regelmäßig) durchgeführt:

2.4.1 Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen und Modulen⁴⁸

Die Universität Rostock hat zur Genehmigung der Einrichtung und Änderung von Studiengängen auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes und der universitären Gremien eine Verfahrensordnung festgelegt. Sie gibt den verbindlichen Ablauf aller Verfahren zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Rostock wieder und benennt die für die jeweiligen Verfahrensschritte verantwortliche Organisationseinheit. Die Grundlage dafür bilden insbesondere die landesrechtlichen Vorgaben sowie die Vorgaben zur Akkreditierung und die Qualitätsordnung.

2.4.2 Akkreditierung⁴⁹

Bei allen Verfahren der Neueinrichtung und wesentlichen Änderung von Studiengängen ist zeitgleich ein Verfahren zur internen Akkreditierung zu durchlaufen. Darüber hinaus sind Verfahren der internen Akkreditierung im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung mit Auslaufen der Akkreditierungsfrist zu aktualisieren, auch wenn keine Änderungen am Studiengang geplant sind. Die Universität Rostock wurde durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen bis 30.09.2024 systemakkreditiert.⁵⁰

Nur Studiengänge des Bachelor- und Mastersystems sind zu akkreditieren.⁵¹

Die nachfolgenden Studiengänge an der Universitätsmedizin sind intern akkreditiert.⁵²

⁴⁸ Universität Rostock. Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Studiengangsentwicklung. Verfahrensrichtlinie. URL: <https://www.hqe.uni-rostock.de/studiengangsentwicklung/verfahren/verfahrensrichtlinie/> (Stand: 19.06.2023)

⁴⁹ Universität Rostock. Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Akkreditierung/Evaluation. Akkreditierung/Evaluation. URL: <https://www.hqe.uni-rostock.de/qualitaetshandbuch/instrumente-der-qualitaetssicherung/akkreditierungsevaluation/> (Stand: 19.06.2023)

⁵⁰ Universität Rostock. Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Akkreditierung/Evaluation. Liste der akkreditierten Studiengänge. URL: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungsevaluation/systemakkreditierung/gutachten/> (Stand: 19.06.2023)

⁵¹ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20.06.2017

⁵² Universität Rostock. Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Akkreditierung/Evaluation. Liste der akkreditierten Studiengänge. URL: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungsevaluation/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/> (Stand: 19.06.2023)

Studiengang	Abschluss	Von	Bis
Hebammenwissenschaft	B. Sc.	14.09.2020	30.09.2028
Intensivpflege	B. Sc.	28.03.2022	30.09.2029
Medizinische Biotechnologie	B. Sc.	31.05.2021	30.09.2029
Medizinische Biotechnologie	M. Sc.	31.05.2021	30.09.2029

2.4.3 Lehrveranstaltungsevaluation

Studentische Bewertung von Lehrveranstaltungen ermöglichen ein kontinuierliches Monitoring im Bereich von Studium und Lehre. Es handelt sich hierbei um Feedback-Instrumente, durch die Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen an Dozierende gegeben werden können.

Grundlage für die verpflichtende Durchführung bildet das Landeshochschulgesetz M-V.⁵³

2.4.3.1 Verantwortung/Durchführung

Die Verantwortlichkeit für die Lehrevaluation liegt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan der Universitätsmedizin. Die Durchführung und Organisation der Evaluation erfolgt im Studiendekanat. Die Lehrveranstaltungsbefragung wird über einen Online-Fragebogen im System EvaSys durchgeführt. Die Befragung bezieht sich hierbei lediglich auf die obligatorischen Lehrveranstaltungen; eine Evaluation der Dozierenden kann von diesen selbstständig mittels einer Vorlage über Stud.IP durchgeführt werden.

2.4.3.2 Ablauf

Die Studierenden erhalten nach Ende der Vorlesungszeit eine E-Mail mit Hinweisen zur Evaluation sowie den dazugehörigen TAN-Link. Nach Abschicken des ausgefüllten Fragebogens ist eine Wiederholung der Beantwortung der Fragen nicht möglich. Die Studierenden, die noch nicht teilgenommen haben, erhalten automatisiert Erinnerungsnachrichten. Die Befragung ist drei bis sechs Wochen online verfügbar und wird zu einem festgelegten Zeitpunkt automatisch geschlossen.

Die Lehrveranstaltungen werden in zwei Bereiche unterschieden: (1) Vorlesungen/Seminare, (2) Praktikum/Unterricht am Krankenbett.

In Vorlesungen und Seminaren werden die folgenden Punkte erfasst:

- Die Veranstaltung hat mein Fach-Interesse gesteigert.
- Die Lernziele wurden nachvollziehbar kommuniziert.
- Die Lernziele wurden durch die Veranstaltung erreicht.
- Die Veranstaltung war nachvollziehbar strukturiert.

⁵³ LHG M-V vom 25.01.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2021 (GVObI. M-V S. 1018), §§ 3a, 93

- Die Wissensinhalte wurden verständlich vermittelt.
- Die klinische Relevanz war für mich nachvollziehbar.
- Mein subjektiver Lernerfolg war hoch.
- Die Veranstaltung war interaktiv.
- Die Prüfungsinhalte orientierten sich an den Lernzielen.
- Ich empfand die Lernatmosphäre als wertschätzend.
- Was hat mir besonders gut gefallen?
- Was hat mir besonders gut gefallen?
- Was könnte geändert bzw. verbessert werden?
- Ich gebe der Veranstaltung die Note:

In Praktika und zum Unterricht am Krankenbett werden die folgenden Punkte erfasst:

- Die Veranstaltung hat mein Fach-Interesse gesteigert.
- Die Lernziele wurden nachvollziehbar kommuniziert.
- Praktische Fertigkeiten wurden strukturiert vermittelt.
- Praktische Fertigkeiten wurden verständlich vermittelt.
- Ich kann die erlernten Fertigkeiten sicher durchführen.
- Ich kann die erlernten Fertigkeiten anderen vermitteln.
- Das Betreuungsverhältnis war angemessen.
- Die fachliche Anleitung war angemessen.
- Die Dozierenden haben mich zur Mitarbeit angeregt.
- Was hat mir besonders gut gefallen?
- Was könnte geändert bzw. verbessert werden?
- Ich gebe der Veranstaltung die Note:

Die Einschätzung der Studierenden erfolgt abschließend in Notenform. Gleichzeitig haben die Studierenden auf dem Fragebogen die Möglichkeit Freitextfelder auszufüllen und hervorzuheben, was besonders gut gelaufen ist bzw. was geändert werden kann.

2.4.3.3 Auswertung

Eine grundsätzliche Auswertung der einzelnen Veranstaltung erfolgt in EvaSys mit dem Ende der Erhebungsphase, indem das System einen PDF-Ergebnisbericht generiert. Dieser wird automatisiert an die für die Veranstaltung zuständigen Instituts- bzw. Klinikdirektorinnen und -direktoren bzw. Lehr- / Modulverantwortlichen gesendet. Über die wiederkehrend eingesetzten Fragebögen wird ein Vergleich der Ergebnisse im Zeitverlauf ermöglicht.

2.4.3.4 Ergebnisse/Konsequenzen

Die Ergebnisberichte stehen der/dem Studiendekan/in zur Verfügung und können unter Wahrung des Datenschutzes bzw. der Anonymität den Fachschafträten bereitgestellt werden. Der Fachschaftrat Medizin und Gesundheit führt jährlich einen Tag des Dialogs durch bei dem u.a. die Evaluationsergebnisse mit den Fachbereichen besprochen werden. Die Konsequenz, bei stark abweichenden Ergebnissen zum Vorjahr bzw. sehr schlechten Er-

gebnissen der Lehrveranstaltungsbefragung, ist ein Gespräch des Studiendekans mit den betreffenden Lehrverantwortlichen und eine zusätzliche Auswertung der Ergebnisse.

2.4.4 PJ- Befragungen

Gemäß Approbationsordnung für Ärzte⁵⁴ ist die Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) regelmäßig auf ihren Erfolg zu evaluieren. Es erfolgt tertialweise eine Abfrage der Fächer Chirurgie, Innere Medizin sowie des Wahlfaches unter den sich an den akademischen Lehrkrankenhäusern und Kliniken der Universitätsmedizin Rostock im PJ befindlichen Studierenden. Dies schließt externe, d.h. nicht an der Universität Rostock immatrikulierte, Studierende ein, die die Abschnitte an den vorgenannten Einrichtungen absolvieren. Die Auswertung und die Ergebnisse liegen in der bereits beschriebenen EvaSys-Berichtsform der/dem Studiendekan/in vor.

2.4.5 Studieneingangsbefragungen⁵⁵

Im Rahmen von Studieneingangsbefragungen werden wenige Wochen nach dem Beginn der Vorlesungszeit grundlegende Informationen über die Studienanfänger aller Studiengänge der Universität Rostock erhoben. Im Zentrum der Befragung stehen die Motivation der Studierenden für ein Studium, die Studienfachwahl, der Studienort Rostock und spezifische Fragen zu Bedarfen internationaler Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Die Konzeption, Durchführung und Auswertung der Befragung wird im Auftrag des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation durch die Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) durchgeführt. Der Ergebnisbericht wird der Studiendekanin / dem Studiendekan zugeschickt, durch die / den auch die Ergebnisinterpretation erfolgt. Letztere werden im Studiendekanat sowie in der Kommission für Studium und Lehre vorgestellt. Handlungsempfehlungen werden diskutiert und beschlossen.

2.4.6 Absolvent*innenbefragungen⁵⁶

Die Studienverlaufsanalyse wird ergänzt durch Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Im Fokus steht hier die Ermittlung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation im Hinblick auf eine erfolgreiche und zeitnahe Berufseinmündung sowie auf das Ausbildungsziel. Die Befragung wird zentral durch das HQE durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Befragung geben wichtige Hinweise zur Qualität des Studiums und der Lehre. Sie werden für die Studiengangsplanung und –entwicklung verwendet und dienen

⁵⁴ Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) geändert worden ist, § 3 Abs. 7

⁵⁵ Universität Rostock. Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Befragung/Ranking/Monitoring. Studieneingangsbefragung. URL: <https://www.hqe.uni-rostock.de/rankingbefragung/interne-befragung/studieneingangsbefragung/> (Stand: 19.06.2023)

⁵⁶ Universität Rostock. Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Befragung/Ranking/Monitoring. Absolvent*innenbefragung. URL: <https://www.hqe.uni-rostock.de/rankingbefragung/interne-befragung/absolventinnenbefragung/> (Stand: 19.06.2023)

der kontinuierlichen Verbesserung des Studiums. Weiterhin sind die Befragungsergebnisse eine wichtige Informationsquelle über den Verbleib der Rostocker Absolventen.

Neben der universitätseigenen Absolvent*innenbefragung nimmt die Universität Rostock in regelmäßigen Abständen, an weiteren bundesweit durchgeführten Referenzbefragung (bspw. am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) mit dem INCHER Kassel) teil.

Die Ergebnisse werden auf den Internetseiten der Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung zum Download bereitgestellt. Dort können außerdem Ergebnisse vergangener Befragungen abgerufen werden. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Einladung zur Teilnahme entweder postalisch oder per E-Mail mit dem dazugehörigen Link und Passwort.

2.4.7 **Datenschutz der Befragungen**⁵⁷

Die Evaluationen und Befragungen werden anonym und unter strenger Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt.

2.4.8 **Beschwerdemanagement DIVA [Deine Individuelle Veranstaltungs-Auswertung]**

Das Beschwerdemanagement dient dazu, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, auf akute, anhaltende Probleme außerhalb des Evaluationszyklus aufmerksam zu machen und deren Behebung aktiv zu fördern. Das DIVA-System wurde auf Wunsch der Studierenden in Kooperation mit dem Studiendekanat eingeführt. Jeder Studierende kann sich mündlich oder schriftlich beschweren bzw. Rückmeldungen geben, wenn er der Meinung ist, dass im Bereich Studium und Lehre Mängel bestehen.

Über die Internetseiten der Fachschaft haben alle Studierenden der Universitätsmedizin die Möglichkeit anonym oder auf Wunsch auch mit Angabe von Name und Semesterangabe den Dozierenden eindeutiges (positives oder negatives) Feedback zu geben. Bei Problemen besteht jedoch auch immer die Möglichkeit den direkten Kontakt zu den Lehrverantwortlichen zu suchen.

Verantwortlich für die Beschwerdebearbeitung sind die/der Studiendekan/in und das Studiendekanat.

Die Studierenden haben sich für die Nutzung von DIVA folgenden Kodex gegeben:

- eine konkrete Veranstaltung (Ort, Datum & Zeit), das Fachsemester des Studierenden, die/der Dozent/in (mit Namen, sonst Kurzbeschreibung) sind immer anzugeben
- sachliche, eindeutige und kurze, prägnante Kritik
- keine Beleidigungen in irgendeiner Form
- positive und konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht, auch Verbesserungsvorschläge

⁵⁷ Universität Rostock. ITMZ. Anwendungen. Dienste für Forschung/Lehre. Befragung und Evaluation. Datenschutz für EvaSys Online-Umfragen. URL: <https://www.itmz.uni-rostock.de/anwendungen/dienste-fuer-forschung/lehre/befragung-und-evaluation/datenschutz-fuer-evasys-online-umfragen/> (Stand: 19.06.2023)

- Kritik zu Lehrkrankenhäusern, Fakultätspolitik ist auch erwünscht

Das Kontaktformular DIVA erreicht direkt die/den Studiendekan/in und das Studiendekanat sowie in Kopie den Fachschaftsrat Medizin und Gesundheit. Die/Der Studiendekan/in leitet die Beschwerden und das positive Feedback an die zuständigen Stellen weiter. Die Beschwerden werden vertraulich behandelt. Der Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaft werden durch die/den Studiendekan/in zeitnah über den Problemlösungsprozess und gegebenenfalls über eingeleitete schlussfolgernde Maßnahmen informiert.

Für Studierende, die ihre Meinung anonymisiert abgegeben haben, gibt es die Möglichkeit sich auf den Internetseiten der Fachschaft unter „die aktuelle DIVA“ über den Verlauf und die Problemlösung der eingehenden Beschwerden zu informieren.

2.4.9 Tag des Dialogs

Initiiert und organisiert durch den Fachschaftsrat Medizin und Gesundheit findet einmal im Jahr der Tag des Dialogs statt. Dieser ist eine moderierte Veranstaltung in Form einer Podiumsdiskussion, in der Studierende und Hochschullehrerinnen und -lehrer gemeinsam kommunizieren. Sie steht allen Studierenden und Hochschullehrerinnen und -lehrern offen.

Die Semestersprecherinnen und -sprecher eines Jahrganges geben Lob und Kritik u. a. zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen und zu sonstigen Themen aus dem Bereich Studium und Lehre und treten in einen regen Meinungsaustausch mit den Hochschullehrerinnen und -lehrern.

Die Veranstaltung „Tag des Dialogs“ soll die Mitwirkung Studierender an der Qualitätsentwicklung fördern und zur Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten in der Organisation und Evaluation von Studium und Lehre beitragen.

2.4.10 Studierende im Austausch mit dem Dekan und dem Studiendekan

Die/Der Dekan/in und die/der Studiendekanin stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den Fachschaftsräten und den Studierenden. Einmal im Monat findet ein Treffen der/des Dekanin/Dekans und Studiendekanin/Studiendekans mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern statt. Die/Der Studiendekan/in hat sodann noch einen extra Standardtermin zum regen Gedankenaustausch zum Thema Studium und Lehre, der auch monatlich stattfindet.

2.4.11 Weiterbildung der Lehrenden

2.4.11.1 Postgraduierten-Studiengang Master of Medical Education (MME)⁵⁸

Der Postgraduierte-Studiengang MME ist eine Initiative des Medizinischen Fakultätentages (MFT).

⁵⁸ <https://www.mme-de.net/> (Stand: 22.06.2023)

Dieser Studiengang soll insbesondere Dozentinnen und Dozenten und Führungspersonen aus der Hochschulmedizin, die für die Planung und für die organisatorische Durchführung des Medizinstudiums verantwortlich sind, die Möglichkeit geben, sich aus der Praxis heraus mit modernen Ausbildungstheorien und Lehrmethoden auseinander zu setzen. Gleichzeitig sollen die Absolventen in ihren Fakultäten als Multiplikatoren neuer Wege in der medizinischen Ausbildung, insbesondere auch didaktischer Techniken, aktiv werden. Der MME-Studiengang verfolgt folgende Ziele:

- Professionalisierung der Medizinischen Ausbildung
- Erhöhung der Qualität der Lehre
- Qualifizierung von Ausbildungstrainern („train the trainer“) und Multiplikatoren sowie Führungspersonen insbesondere aus der Hochschulmedizin
- Förderung des bundesweiten und internationalen wissenschaftlichen Austausches
- Verbesserung der Ausbildungsforschung

Die Universitätsmedizin schlägt die Teilnehmer für den postgraduierten Studiengang Master of Medical Education (MME) Deutschland vor; ein umfangreiches Auswahlverfahren schließt sich an. Die Teilnehmer/-innen können eine finanzielle Unterstützung durch die Universitätsmedizin für den kostenpflichtigen Studiengang erhalten.

An der Universitätsmedizin Rostock gibt es mehrere Absolventinnen und Absolventen, wovon derzeit fünf aktiv in der Lehre und der Lehrorganisation beteiligt sind. Weitere Kandidierende befinden sich in Planung.

Im deutschsprachigen Raum gibt es auch einen entsprechenden Studiengang in Bern (Schweiz).

2.4.11.2 Tag der Lehre

Mit dem Tag der Lehre soll die Kommunikation und der Dialog über Lehre gefördert werden. Eingeladen werden alle Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen der Universitätsmedizin, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Dozierenden, alle mit der Lehre beauftragte und an der Lehre interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende. Es wird einmal im Jahr ein Programm angeboten, welches einen informativen und konstruktiven Austausch der Lehrenden ermöglicht.

Themen der letzten Jahre waren u. a. „Prüfungen und Prüfungsdidaktik (Transparente Leistungs- und Prüfungsstandards)“, „Evaluationen“, „innovative Lehrformate“ sowie „Trends in der Medizinischen Ausbildung“. Als Gastreferenten werden ausgewiesene Medizindidaktiker gewonnen. In parallelen Workshops werden verschiedene Aspekte von Lehre thematisiert, vorgestellt und diskutiert sowie Methoden, Ideen und Anregungen vermittelt, die in der täglichen Lehre angewendet werden können. Verantwortlich für den Tag der Lehre ist die/der Studiendekan/in; das Studiendekanat [insb. der Arbeitsbereich Medizindidaktik] unterstützt sie/ihn bei der Organisation.

2.4.11.3 Hochschuldidaktik für Habilitandinnen und Habilitanden in der Medizin

Eine erfolgreiche Karriere an einer Hochschule ist nicht nur mit herausragender Forschung, sondern auch mit guter Lehre verbunden. Um Studierende zielgerichtet und effizient ausbilden zu können, müssen künftige Dozentinnen und Dozenten sich Lehrkompetenzen aneignen und im Lehralltag ständig weiterentwickeln. Die Universitätsmedizin hat diesem Anliegen besonderen Ausdruck verliehen, indem sie die hochschuldidaktische Weiterbildung in ihrer Habilitationsordnung fest verankert hat.⁵⁹

Über den Bereich Hochschuldidaktik der Universität Rostock finden Habilitandinnen und Habilitanden ein speziell auf ihren Bedarf zugeschnittenes Weiterbildungsangebot, das nicht nur den Erfordernissen der Habilitationsordnung entspricht, sondern auch das enge Zeitbudget von Angehörigen der Universitätsmedizin berücksichtigt.

An zwei Kurstagen (zeitlich zusammenhängend oder getrennt) werden die Teilnehmenden mit Methoden und Techniken vertraut gemacht, die sie zur Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenz einsetzen können. Selbststudienmaterial, das vorab zur Verfügung gestellt wird, entlastet den Workshop weitgehend von theoretischem Input und schafft Freiraum für Diskussion und Trainingsphasen. Es gibt eine Vielzahl von Themenbereichen, beispielhafte Seminare sind etwa „Einstieg in die Lehre – Vom Plan zur Durchführung“, „Didaktisches Visualisieren“ oder „Eine starke Stimme für die Lehre“.⁶⁰

Die Hochschuldidaktik wird zentral vom Servicezentrum Personal- und Organisationsentwicklung, Bereich Akademische Personalentwicklung, gesteuert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zweimal jährlich spezielle Medizindidaktikkurse zu besuchen, die von der Universitätsmedizin Rostock gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald organisiert und durchgeführt werden.

Außerdem organisiert das Studiendekanat, Arbeitsbereich Medizindidaktik, während der Vorlesungszeit ein regelmäßiges Fortbildungsprogramm.⁶¹

2.4.11.4 MedizinDidaktikNetz Deutschland⁶²

Die Universitätsmedizin Rostock ist Mitglied im Kompetenzzentrum für Medizindidaktik. In der Medizin spielen didaktische Qualifikationen national und international eine wachsende Rolle für Berufungs- und Habilitationsverfahren sowie leitende Positionen in Akademischen Lehrkrankenhäusern.

Im Rahmen dieser Entwicklungen hat sich das MedizinDidaktikNetz gebildet, in dem die Anbieter medizindidaktischer Qualifikationen im deutschsprachigen Gebiet gezielt zusammenarbeiten. Dieses Netzwerk strebt an, eine bundeseinheitliche Zertifizierung von medizindidaktischen Basis- sowie Aufbauangeboten mit gemeinsamen Standards und Qualitätsmaßnahmen zu schaffen. Durch die gegenseitige Anerkennung der medizinischen Fakultäten

⁵⁹ Habilitationsordnung der Universitätsmedizin Rostock vom 9. Juni 2016, § 3 Absatz 6 Satz 7

⁶⁰ <https://www.uni-rostock.de/weiterbildung/hochschuldidaktik/veranstaltungen-und-bildungsformate/> (Stand: 22.06.2023)

⁶¹ <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/medizindidaktik/termine/-/didaktik-workshops> (Stand: 02.08.2023)

⁶² <https://www.medidaktik.de/kompetenzzentrum/netzwerke/medizindidaktiknetz/hintergrund-und-ziele/> (Stand: 19.06.2023)

untereinander wird den Dozentinnen und Dozenten eine hohe Mobilität innerhalb Deutschlands ermöglicht.

2.4.12 Prüfungswesen

Die Prüfungen geben nicht nur den Studierenden Rückmeldung über ihre Studienleistungen und Lernfortschritte sowie potentiellen Arbeitgebern detaillierte Informationen über den Studienerfolg eines Absolventen, sondern sie vermitteln den Lehrenden auch Einsichten in die Effektivität des Lehr-Lern-Prozesses. Unter dem Gesichtspunkt des differenzierten Spektrums multipler Lehr- und Studienziele sind dementsprechend differenzierte Prüfungsformen Voraussetzung für ein aussagekräftiges und faires Prüfungswesen.

2.4.12.1 Hebammenwissenschaft

Modulprüfungen, die am Ende eines Semesters stattfinden, werden vom Prüfungsamt im Auftrag des Prüfungsausschusses organisiert und verwaltet.

Die Staatliche Prüfung wird durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat organisiert und findet halbjährlich statt.

2.4.12.2 Humanmedizin

Prüfungen, die am Ende eines Semesters stattfinden, werden durch das Studiendekanat organisiert und verwaltet.

Die Abschnitte der Ärztlichen Prüfung werden durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat organisiert und finden halbjährlich statt. Die schriftlichen Teile des Ersten und Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung werden zentral vom Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen erstellt.

2.4.12.3 Intensivpflege

Modulprüfungen, die am Ende eines Semesters stattfinden, werden vom Prüfungsamt im Auftrag des Prüfungsausschusses organisiert und verwaltet.

Die Staatliche Prüfung wird durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern organisiert.

2.4.12.4 Medizinische Biotechnologie

Modulprüfungen, die am Ende eines Semesters stattfinden, werden vom Prüfungsamt im Auftrag des Prüfungsausschusses organisiert und verwaltet.

2.4.12.5 Zahnmedizin

Modulprüfungen, die am Ende eines Semesters stattfinden, werden vom Studiendekanat im Auftrag des Prüfungsausschusses organisiert und verwaltet.

Die Abschnitte der Zahnärztlichen Prüfung werden durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat organisiert und finden halbjährlich statt. Der schriftliche Teil des Dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung wird zentral vom Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen erstellt.

Studierende nach alter ZÄPrO (1955)

Die Prüfungshoheit vom Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales wurde auf die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Universitätsmedizin Rostock übertragen. Daher werden diese Prüfungen vom Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat organisiert. Die Staatsexamensprüfungen finden einmal jährlich statt.

2.4.12.6 Stud.IPad

Das durch das Studiendekanat entwickelte, Tablet-basierte elektronische Prüfungsformat „Stud.IPad“ wird seit dem Sommersemester 2021 zur Organisation, Durchführung, Kommunikation und Einsichtnahme von Prüfungen im klinischen Teil der Ausbildung im Studiengang der Humanmedizin verwendet. Insgesamt wurden bisher ca. 80 Klausuren von den Dozierenden in Stud.IP eingepflegt und daraufhin durch das Studiendekanat durchgeführt. Seitdem konnte sowohl die Qualität der Prüfungen als auch der Service für unsere Dozierenden und Studierenden deutlich verbessert werden. Mit Hilfe von Stud.IP lassen sich mittels eines standardisierten Verfahrens individualisierte MC-Prüfungen erstellen. Sowohl die Frageneingabe als auch die anschließende Auswertung der Prüfungsfragen und -ergebnisse werden mittels des Prüfungsformats „Stud.IPad“ organisiert.

Das Format trägt daher wesentlich dazu bei, Lernziele auf einem hohen Niveau abzufragen und dient so als ein Instrument zur Qualitätssicherung der universitären Lehre mit folgenden Vorteilen:

- zentrale Erfassung, Archivierung und kontinuierliche Qualitätsbewertung aller erstellten Prüfungsfragen (Wissensmanagement)
- standardisierte, zügige Auswertung und Bereitstellung aller Prüfungsergebnisse (z.B. Noten, Bestehensgrenzen, Frageneliminierung, Erfassung von Teilnoten, Wiederholer)
- zentrale Bearbeitung der Anmeldevorgänge (An- und Abmeldung, Krankmeldung, Sonderregelungen, Zulassung Wiederholungsprüfungen)
- standardisierte Auswertung der Fragenqualität für die Einrichtungen
- rechtssichere Notenkommunikation, standardisierte Reklamationsbearbeitung
- zentraler technischer und fachlicher Support für Studierende und Dozierende
- umfangreiche Entlastung der Einrichtungen von organisatorischen Aufgaben

Durch die Einführung des Formats sind die Einrichtungen umfangreich von organisatorischen Aufgaben entlastet worden, mit dem Ziel den Dozierenden zeitliche Ressourcen für die qualitative Weiterentwicklung der Frageninhalte zu schaffen.

Die Erstellung der Fragen und die Sicherung ihrer Qualität liegen in Verantwortung der Lehrverantwortlichen der Einrichtungen. Die fachliche Verantwortung für die Frageninhalte sowie die Durchführung der Klausur entsprechend der Lehrinhalte liegt bei den Lehrverantwortlichen der Einrichtungen.

Das Projektmanagement für das Prüfungsformat erfolgt zentral durch das Studiendekanat für ca. 40 Fächer pro Jahr. Die enge Verknüpfung mit dem Curriculum ermöglicht zudem eine Zuordnung der Prüfungsfragen zu dem noch zu erarbeitenden fakultätsinternen Lernzielkatalog. Das nächste angestrebte Ziel ist, das Prüfungssystem auch für die Ausbildung in der Vorklinik einzusetzen. Zudem ist geplant, das Format zu einer komplett computerbasierten Prüfung für die Vorklinik, Klinik sowie für zusätzliche Studiengänge weiterzuentwickeln.

2.4.12.7 OSCE-Prüfung (Objective Structured Clinical Examination)

Das Prüfungsformat der objektivierten, strukturierten klinischen Prüfung testet neben theoretischem Wissen insbesondere praktische Fertigkeiten wie die Bewältigung ärztlicher Routinen und den adäquaten Umgang mit Patientinnen und Patienten. Es zielt darauf ab, die klinischen Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Anamnese-, Problemlösungs-, Untersuchungs-, Befundinterpretations- und Patientenmanagement zu erfassen. Die OSCE-Prüfungen werden an der Universitätsmedizin Rostock fachübergreifend in einer komplexen Einzelprüfung mit umfangreichen klinischen Prüfungsinhalten oder in mehreren Prüfungsstationen mit verschiedenen Szenarien durchgeführt. Die Studierenden präsentieren hier ihre Kompetenzen an Untersuchungsmodellen, mit Simulationspersonen und/oder Probandinnen und Probanden.

Das Format bietet einen geschützten Rahmen in dem klinische Fertigkeiten demonstriert werden können, ohne reale Patientinnen und Patienten zu gefährden. Während der Coronapandemie wurden Varianten der OSCE-Prüfung unter Berücksichtigung hoher Infektionsschutzmaßnahmen entwickelt. Bei einem rein digitalen OSCE absolvierten Studierende verschiedene klinisch-praktische Aufgaben über das LMS Ilias, darunter auch Videoaufzeichnungen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zu Kommunikation, körperlichen Untersuchungsmethoden, Befundbeschreibungen, Dokumentationen, Rezeptieren und klinischer Entscheidungsfindung.

Die OSCE-Prüfungen werden regelmäßig von Studierenden und Dozierenden evaluiert und die Prüfungsergebnisse statistisch analysiert. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen tragen dazu bei, die medizinische Ausbildung an der Universitätsmedizin Rostock näher zu beleuchten, potenzielle Defizite in der ärztlichen Ausbildung zu detektieren und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Curriculums abzuleiten.

2.4.13 Studienrelevante Betreuungsleistungen

Zentrale Anlaufstelle für die Studierenden ist das Studiendekanat. Dieses koordiniert sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der studentischen Ausbildung. Das Studiendekanat

vereint die Aufgaben der Studiengangskoordination, der Studienberatung und des Prüfungsamtes.

Die Fachbereiche haben in der Regel eigene Lehrkoordinatorinnen und -koordinatoren für die Abstimmung der Lehre innerhalb des jeweiligen Fächerkanons und die Steigerung der Lehrqualität.

Regelmäßig stattfindende informierende Veranstaltungen sind die Einführungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und –anfänger aller Studiengänge, Studierende des 5. Fachsemesters Humanmedizin und Studierende, die das Praktische Jahr (Humanmedizin) beginnen.

Das Studiendekanat beteiligt sich an Veranstaltungen, die die Allgemeine Studienberatung organisiert, z. B. einmal jährlich am Hochschulinformationstag.

Besondere Unterstützung aus dem Studiendekanat erfahren Studentinnen in der Schwangerschaft sowie Studierende mit Kindern. Gemeinsam wird überlegt, wie der Studienplan den neuen familiären Aufgaben angepasst werden kann. In einem ersten Gespräch wird ausgehend vom Geburtstermin der gewünschte Wiedereinstieg ins Studium besprochen. Klausuren werden in Tageszeiten gelegt, in denen Kinderbetreuung problemlos organisiert werden kann. Für das Praktische Jahr gilt das Sozialkriterium: Junge Eltern bekommen in der Regel ihren Wunschplatz. Für die soziale Beratung und praktische Hilfen verweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studiendekanat u. a. auf das Studierendenwerk und das Familienportal der Universität Rostock.

In den Kindertagesstätten „Gewächshaus“ und „Kleine Naturforscher“ in Trägerschaft des Institutes Lernen & Leben e.V. am Campus Schillingallee gibt es Kinderbetreuungsangebote sowohl für die ärztlichen und wissenschaftlichen Beschäftigten, für das Pflegepersonal als auch für die Studierenden. Die Betreuung wird auch für Kinder im Alter von 0-3 Jahren übernommen und wird wegen der unterschiedlichen Dienstzeiten in den Kliniken bis in die Abendstunden angeboten.

2.4.14 Voraussetzungen für einen Studienplatz der Studiengänge Human- und Zahnmedizin⁶³

Für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin erfolgt die Bewerbung ausschließlich über hochschulSTART.de, der Stiftung für Hochschulzulassung.

Nach Abzug der Vorabquoten werden die Studienplätze in folgenden Quoten, wie folgt vergeben:

- 60 Prozent der Studienplätze im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)
- 30 Prozent der Studienplätze in der Abiturbestenquote
- 10 Prozent der Studienplätze in der Zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ)

Ziel ist es, besonders erfolgreiche Studierende und spätere Absolventen auszubilden.

⁶³ <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/bewerbung/zahnmedizin> (Stand: 22.06.2023) und <https://www.uni-rostock.de/studium/deutsche-studieninteressierte/studienplatzbewerbung/medizinische-studiengaenge/auswahlkriterien-mezizin/> (Stand: 22.06.2023)

Im Folgenden soll die Vergabe der Studienplätze nur kurz beleuchtet werden. Nähere Informationen veröffentlicht die Stiftung für Hochschulzulassung auf ihrem Internetauftritt.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach Ranglistenplatz. Bei der Bildung der Ranglisten wird eine 100 Punkte Skala zu Grunde gelegt.

Kriterien im AdH:

- 80 Prozent der Studienplätze im AdH nach einer Rangliste, gebildet nach folgenden Kriterien:
 - Bis zu 48 Punkte für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung,
 - Bis zu 46 Punkte für das Ergebnis im Test für medizinische Studiengänge (TMS)
 - 6 Punkte für den Nachweis genannten anerkannten praktischen Tätigkeit (freiwilliger Dienst)
- 20 Prozent der Studienplätze im AdH nach einer Rangliste, gebildet nach folgenden Kriterien:
 - Bis zu 34 Punkte für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung,
 - Bis zu 33 Punkte für das Ergebnis im TMS,
 - 33 Punkte für den Nachweis einer abgeschlossenen und anerkannten Berufsausbildung

2.4.14.1 Abiturbestenquote

Alleiniges Kriterium für die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber ist in dieser Quote die Note der Hochschulzugangsberechtigung, also in der Regel die Abiturnote (in Form von Punkten). Es erfolgt keine Berücksichtigung einzelner Fachnoten.

2.4.14.2 Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach Ranglistenplatz. Bei der Bildung der Ranglisten wird eine 100 Punkte-Skala zu Grunde gelegt. Die Rangliste in der ZEQ wird nach folgenden Kriterien gebildet: Bis zu 100 Punkte für das Ergebnis im Test für medizinische Studiengänge (TMS)

2.4.14.3 Test Medizinische Studiengänge: TMS

Der TMS wird von der Universität Heidelberg und anderen Universitäten gemeinsam durchgeführt. Mit der Vorbereitung, Organisation und Koordination des Testverfahrens beauftragt die Universität Rostock die zentrale TMS-Koordinierungsstelle bei der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Die Teilnahme am TMS ist freiwillig und bestimmt sich abschließend nach den vom Testveranstalter festgelegten Bedingungen. Die Universität Rostock verwendet ausschließlich das den Teilnehmern jeweils von der Auswertungsstelle mitgeteilte Testergebnis.

2.4.15 Besondere Lehr- und Lernformen

2.4.15.1 Einführung von ergänzenden Lehrangeboten (Repetitorium)

Zu Vorbereitung auf die Staatsprüfungen bieten verschiedenste Institute und Kliniken eigens organisierte Repetitorien für Studierende der medizinischen Studiengänge an, so etwa das Institut für Anatomie, das Institut für Pathologie, die Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, die Medizinische Klinik I, Abteilung für Kardiologie des Zentrums für Innere Medizin und die Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax-, Gefäß- und Transplantationschirurgie.

2.4.15.2 SkillsLab RoSki

Seit 2009 gibt es an der Universitätsmedizin das SkillsLab RoSki. Im Ausbildungszentrum RoSaNa (Rostocker Simulationsanlage und Notfallausbildungszentrum) der Universitätsmedizin Rostock, das zur Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie gehört, können Studierende praktische Fähigkeiten und Szenarien trainieren. Ohne Druck und Leistungsstress des oftmals hektischen Klinikalltags können medizinische und ärztliche Fertigkeiten an zahlreichen realistischen Modellen oder in Simulationen erlernt und geübt werden.

Als Ansprechpartner und Trainer vor Ort stehen der ärztliche SkillsLab-Leiter, Studierende höherer Semester und ärztliche Dozierende aus unterschiedlichen Kliniken zur Verfügung. Die jährlich weit über hundert Skills-Lab Trainings an der Universitätsmedizin Rostock finden als freiwillige Zusatzkurse von der Vorklinik bis einschließlich zum Praktischen Jahr (PJ) statt. Es werden Dozierendenkurse (Unterricht durch eine Ärztin/einen Arzt oder eine Fachkraft), Tutorienkurse (Anleitung durch speziell geschulte Studierende) und Übungszeiten (Studierende können völlig selbstständig üben) durchgeführt.

2.4.15.3 Digitale Transformation der medizinischen Ausbildung

Politische, gesellschaftliche und bildungswissenschaftliche Einflüsse prägen ein digitales Miteinander, das auch Lehrorganisation und die aktive Lehre nachhaltig beeinflussen. Nicht zuletzt treibt etwa die stattgehabte Corona-Pandemie die digitale Lehre voran. Unter diesen Umständen wurden an der Universitätsmedizin Rostock medizindidaktische Konzepte entwickelt, die Möglichkeiten und Ansprüche von Dozierenden und Studierenden berücksichtigen und individuell zugeschnitten werden können.

Auf Grundlage des Investitionskonzeptes zur Digitalisierung in der Lehre an den Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock zur Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) gem. Referentenentwurf und der neuen Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (ZApprO) wurden zur Realisierung Sondermittel bewilligt.

So werden Veranstaltungen in Präsenz, hybrid oder rein online realisiert, letztere auch ohne direkte Interaktion mit den Studierenden. Zeitgemäße Formate wie etwa „Blended Learning“ und „Flipped Classroom“ finden so Einzug in den Lehralltag der Universitätsmedizin Rostock. Die Anpassung der o. g. Rechtsgrundlagen forcieren den Einsatz oben genannter Formate (Selbstüberprüfungsaufgaben) zusätzlich.

2.4.15.3.1 Stud.IP⁶⁴

Mit Stud.IP stellt die Universität Rostock ihren Lehrenden und Studierenden zentral ein Werkzeug zur digitalen Begleitung ihrer Präsenzveranstaltungen zu Verfügung. Es dient als Schnittstelle zwischen Studierenden, Lehrenden und Verwaltung und stellt Informationen zur Organisation der Lehre bereit. Darüber hinaus kann Stud.IP zentral Lehrinhalte zugänglich machen und didaktische Konzepte der Lehrenden unterstützen. Beispielhaft kann hier der eindeutige Zeitplan über sämtliche Lehrveranstaltungen wie Videokonferenzen, Vorlesungen, Gruppenarbeiten oder Einreichungsfristen vorgegeben werden.

Insbesondere können hier auch Unterrichtsmaterialien DSGVO- und Urheberrechtskonform (insb. § 60a UrhG⁶⁵) bereit gestellt werden.

Videokonferenzen können über einen Direktzugang zum Dienst „BigBlueButton“ webbasiert durchgeführt und aufgezeichnet werden. Dadurch wird eine moderne, ortsunabhängige Lehre so ermöglicht. Auch externen renommierten Dozierenden mit sonst üblichen (sehr langen) Anfahrtswegen wird es so ermöglicht, exzellente Lehre für die Studierenden durchzuführen.

2.4.15.3.2 ILIAS – Online-Lernplattform⁶⁶

ILIAS ist ein modernes komplexes Lernmanagement-System (LMS). Es geht in seinem Funktionsumfang deutlich über die Möglichkeiten von Stud.IP hinaus, bis hin zur Erstellung interaktiver Lern- und Lehrmodule. Die Verwendung von E-Learningstandards und der modulare Aufbau ermöglicht die umfangreiche Anpassung von Inhalten sowohl an didaktische als auch organisatorische Bedingungen.

2.4.15.3.3 3D-Makroskopie und digitale Mikroskopie

In den Pathologiekursen für Studierende der Human- und Zahnmedizin werden in den Präsenzformaten theoretische Inhalte vermittelt und anhand von Präparaten am Mikroskop in analoger Form veranschaulicht. Zur Vor- und Nachbereitung, Sicherstellung des Selbststudiums und Vertiefung der Stoffgebiete gibt es eine frei zugängige, webbasierte Plattform für 3D-makroskopische Präparate bzw. Organe oder Modelle mit der jeweiligen passenden digitalen Mikroskopie. Allen krankhaften Organen und Geweben sind Normale und Physiologische gegenübergestellt. Studierende und auch sonst alle Interessierte können hier ihr Fachwissen zeit- und ortsunabhängig erweitern.

2.4.15.3.4 Augmented und Virtual Reality Labor (AR / VR)

Aus den Mitteln des Investitionskonzeptes zur Digitalisierung in der Lehre wurden für das Biomedicum AR und VR Brillen angeschafft. Aktuell wird für diese Technologien ein Nut-

⁶⁴ <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/studip> (Stand: 23.06.2023)

⁶⁵ Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858) geändert worden ist

⁶⁶ <https://www.itmz.uni-rostock.de/anwendungen/dienste-fuer-forschung/lehre/e-learning/ilias/> (Stand: 23.06.2023)

zungskonzept erarbeitet. Mögliche Anwendungsgebiete sind u.a. die interaktive Darstellung von Körpern, Modellen oder Organen, Simulationen und virtuelle Rundgänge. Erste Wahlfächer unter Nutzung der Technologien wurden implementiert.

2.4.15.3.5 Digitalisierung in der Zahnmedizin

Besonders der Bereich Zahnmedizin wird von der rasanten Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung beeinflusst. Zum Kompetenzerwerb zahntechnischer Fähigkeit werden Intraoralscanner, Modelscanner und Modelldrucksysteme in die Lehre implementiert, um die Zahnärztin bzw. den Zahnarzt von morgen allumfassend und auf neuestem Stand auszubilden und auf marktübliche Standard vorzubereiten.

Die Nutzung und Betreuung erfolgt durch alle Polikliniken der Zahn-, Mund- Kieferheilkunde, die Interdisziplinarität steht so im Fokus.

Simulations- und Diagnostikübungen können aufgabenspezifisch an Einheiten mit chirurgischem oder zahnerhalten-prothetischem Fokus realisiert werden. Gerade hier entfallen eine Menge Einwegmaterialien, die im üblichen analogen Setting durch häufiges Wiederholen der Aufgaben entsorgt würden.

Abgerundet wird der Komplex mit der ärztlichen Dokumentation, die durch eine neue Software den Klinikalltag auch auf Verwaltungsebene vollständig digitalisiert.

Ein übergeordnet gesamter digitaler Workflow – von Prävention bis Nachsorge – wird somit vom 1. Semester an gelehrt und gelernt.

2.4.15.4 Simulationspersonenprogramm⁶⁷

Ärztinnen und Ärzte führen viele Gespräche mit Patientinnen und Patienten, deren Familienangehörigen und mit anderen Gesundheitsberufen (Interprofessionelle Kommunikation). Deshalb ist es unerlässlich, dass grundlegende Kompetenzen im Bereich Kommunikation schon während des Studiums erworben werden. An der UMR wurde der Einsatz von Simulationspersonen zunächst von 2013 im Rahmen des Projektes RoMeTz systematisch untersucht. Nach der Verstetigung des Programms werden inzwischen in neun verschiedenen Fachbereichen Lehrveranstaltungen mit Simulationspersonen durchgeführt. Die jeweiligen Lernziele werden mit den Fachbereichen gemeinsam erarbeitet, Fallvignetten entwickelt und Simulationspersonen passend für die realitätsnahe Gesprächssituation ausgewählt und trainiert. Die Universitätsmedizin steht für eine offene und transparente Kommunikation und ständige Austauschmöglichkeiten für Lernende, Simulationspersonen und Lehrende.

Zurzeit werden ca. 30 Simulationspersonen im Alter von 25-80 Jahren regelmäßig eingesetzt. Im Team sind neben Laiendarstellern auch professionelle Schauspieler tätig.

⁶⁷ <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/humanmedizin/simulationspatientenprogramm> (Stand: 19.06.2023)

2.4.16 Innovationsfonds Lehre⁶⁸

Das Studiendekanat fördert gezielt und jährlich innovative Lehrprojekte

Förderrichtlinien definieren hierbei Näheres, etwa zu Zeitraum, Umfang und Verfahren.

Ziele des Programms sind der Aufbau und die Förderung von Innovationen in der Lehre. Geförderte Projekte sollen dazu beitragen, diese in allen Studiengängen der UMR zu verbessern und Interdisziplinarität zu fördern.

Förderfähige Projekte zielen auf

- die Weiterentwicklung bestehender Lehrveranstaltungen
- die Entwicklung und Verstetigung neuer digitaler und analoger Angebote
- die Etablierung von interdisziplinären und interprofessionellen Formaten

Nicht förderfähig sind Investitionen und Bedarfe, die im Rahmen der regulären Lehre anfallen.

2.4.17 Neue Lernumgebungen in neuen und bestehenden Lehrräumen

An der Universitätsmedizin Rostock wurde ein Modernisierungsplan für Lehrräume erstellt. Ziel ist es, die technische Ausstattung zu erneuern und so zu komplementieren, dass je nach Bedarf auch Hybridveranstaltungen durchgeführt oder neuartige Lernumgebungen erlebbar gemacht werden können.

Das 2022 in Betrieb genommene Biomedicum stellt mit seinem Lern- und Lehrzentrum Räume der besonderen Art zur Verfügung: Im Skills Lab, den sogenannten 3. Lernort, findet simulationsbasiertes Lernen statt. Die Simulationsräume mit den dazugehörigen Beobachtungsräumen erlauben Kleingruppen- und Einzelübungen. Für eine weitgehend realistische Abbildung von Tätigkeitsfeldern in der Medizin, Intensivpflege und Hebammenwissenschaft werden neben Simulationspersonen und Pflegepuppen auch hochtechnisierte Simulatoren eingesetzt. Medizinisches, pflegerisches und geburtshilfliches Handeln wird hier praktisch anhand von Fallszenarien durchgeführt und geübt. Die Kombination von Ton- und Videoaufnahmen bietet die Möglichkeit, demonstrierte Handlungen beobachtbar zu machen, zu reflektieren und selbstkritisch die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse anzupassen. Ziel ist es, die Theorie mit der Praxis zu verknüpfen. Behandlungsteams können hier üben ohne echte Patientinnen und Patienten zu gefährden.

Eine Simulationsarena verfügt über eine deckenhohe 270°-Projektionsfläche. Dadurch lassen sich auch große Szenarien, wie etwa notfallmedizinische Einsätze im Freien (Unfall auf der Autobahn sowie im Straßenkreuzungsbereich oder eine Kettensägenverletzung in einem abgelegenen Waldstück) realitätsnah simulieren.

Ein Green-Screen-Studio ermöglicht die Erstellung von professionellen hochqualitativen Lehrvideos in einem Bild-, Ton- und Lichtsetting, das mobil einsetzbar dem Lehrkörper zur Verfügung steht. Beispielsweise wurde eine zusätzliche Vorlesungsreihe zum PJ-Studententag der Humanmedizin, Fachbereich Chirurgie erstellt.

⁶⁸ <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/studium-und-lehre/innovationsfond-lehre> (Stand: 23.06.2023)

2.5 Promotionen⁶⁹

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Promotionsverfahren arbeitet die Promotionskommission eng mit dem Promotionsbüro (Studiendekanat), dem Dekanat und Prodekanat für Forschung und Wissenschaftsentwicklung zusammen. Rechtsgrundlage bilden hier vor allem die Promotionsordnungen der Universitätsmedizin Rostock. Neben Doktorandinnen und Doktoranden der Human- und Zahnmedizin wird auch für Personen mit Abschlüssen nicht-medizinischer Studiengänge die Möglichkeit geboten zu promovieren. Dies sind insbesondere Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Psychologie, Soziologie und Gesundheitswissenschaften.

Wichtige Merkmale zur Sicherstellung eines guten Promotionsverfahrens sind unter anderem:

- Betreuungsvereinbarungen, sodass die fachliche Betreuung gewährleistet ist
- Beginn der Promotionsarbeit in der Human- und Zahnmedizin während des Studiums (Frühförderung wissenschaftlichen Nachwuchses), wobei das Grundstudium entsprechend absolviert sein soll.
- englischsprachige Promotionen, um eine Diskussion der Forschungsergebnisse auf internationaler Ebene zu ermöglichen und die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Rostock zu fördern
- eine auf 12 Wochen limitierte Bearbeitungszeit für Gutachterinnen und Gutachter, um ein zeitnahes Verfahren zu realisieren
- Prüfungen durch die Ethikkommission
- unabhängige Bewertungen durch die Gutachterinnen und Gutachter
- Angebote der Graduiertenakademie der Universität Rostock, wie zum Beispiel Informationsaustausch von Promovierenden

⁶⁹ <https://www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/medizinische-fakultaet/promotionen> (Stand: 23.06.2023)

2.6 Übersicht der Qualitätssicherungsmaßnahmen

2.6.1 Studienanbahnungsphase

Maßnahme	Verantwortliche/Beteiligte
· Aktualität und Pflege der Internetseiten der Universitätsmedizin · Angebot und Durchführung von persönlichen Beratungsgesprächen · Flyer / sonst. Werbematerial · Information und Beratung am Hochschulinformationstag · Pflege Sozialer Netzwerke (Facebook und Instagram)	· Dekanat · Studiendekan/in · KSL · Studiendekanat mit Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren · Fachschaftsräte · SSt Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

Auswertung des HIT im Fakultätsrat und Kommission für Studium und Lehre (KSL) und Studiendekanat und Ableitung von möglichen Handlungsempfehlungen für das nächste Jahr.

2.6.2 Studieneingangsphase

Maßnahme	Verantwortliche/Beteiligte
· Aktualität und Pflege der Internetseiten (Checklisten Studienstart) der Universitätsmedizin · Angebot und Durchführung von persönlichen Beratungsgesprächen · Pflege Sozialer Netzwerke (Facebook und Instagram) · Organisation und Durchführung von Einführungsveranstaltungen und Ersti-Wochenende mit Einbindung der Fachschaftsräte · Studieneingangsbefragung · Vertretung auf dem Campustag	· Dekanat · Studiendekan/in · KSL · Studiendekanat mit Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren · Fachschaftsräte · SSt Öffentlichkeitsarbeit / Marketing · HQE

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studieneingangsbefragung (HQE) werden ausgewertet. Maßnahmen werden abgeleitet und bei der Gestaltung der nächsten Einführungsveranstaltung berücksichtigt.

2.6.3 Während des Studiums

Maßnahme	Verantwortliche/Beteiligte
Entwicklung von Lernzielkatalogen	- Studiendekan/in - Studiendekanat mit Studiengangskoordinatorinnen und –koordinatoren - Hochschullehrer/innen und wiss. Mitarbeiter/innen
- Durchführung von semesterweisen Lehrevaluationen - Befragungen zum Praktischen Jahr - Studieneingangsbefragungen - Absolvent*innenbefragungen	- Studiendekan/in - Evaluationsbeauftragte/r - Verantwortliche für Evaluationen im Studiendekanat - HQE
- Planung der Lehrveranstaltungen - Pflege des Vorlesungsverzeichnisses - Erstellung der Semesterstundenpläne inkl. Stundenplankonferenzen - Raumplanungen - Online-Einschreibung in Kurse - Online-Prüfungsanmeldung - Ausstellen von Leistungsnachweisen und Empfehlungsschreiben z. B. für ein Studium im Ausland - Verwaltung der Studierenden - Ausfertigung von Zeugnissen und Bescheiden	- Studiendekan/in - Studiendekanat mit Studiengangskoordinatorinnen und –koordinatoren
Individuelle Beratungen zum Studienverlauf, zur Anerkennung von Studienleistungen, zum Thema Familie und Studium, zu Auslandsaufenthalten, Nachteilsausgleich in Prüfungen und Beratung behinderter Studierende	- Studiendekan/in - Studiendekanat mit Studiengangskoordinatorinnen und –koordinatoren - Erasmus-Beauftragte/r - Beauftragte/r für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende - Hochschullehrer/innen und wiss. Mitarbeiter/innen
Beratung bei psychischen Problemen	Studierendenwerk Rostock-Wismar
Sicherstellung SkillsLab	Studiendekan/in

Maßnahme	Verantwortliche/Beteiligte
· digitale Lehrformate z. B. über ILIAS und Stud.IP	· Studiendekanat mit Studiengangskoordinatorinnen und – koordinatoren · Kommission für Studium und Lehre · Hochschullehrer/innen und wiss. Mitarbeiter/innen · Fachschaftsräte
· Professionalisierung der Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung in allen Studiengängen · Planung der Einführung von digitalen, tabletbasierten Prüfungen im vorklinischen Bereich · Beratungsangebote für Lehrende zur Durchführung von Prüfungen · Einführung neuer Prüfungsformen	· Fakultätsrat · Dekanat · Studiendekan/in · Kommission für Studium und Lehre · Hochschullehrer/innen und wiss. Mitarbeiter/innen · Verantwortliche für Prüfungen im Studiendekanat
· Durchführung des „Tag der Lehre“ · Weiterbildung der Lehrenden - Postgraduierter-Studiengang Master of Medical Education (MME) Deutschland · Hochschuldidaktik für Habilitanden in der Medizin · Netzwerk Medizindidaktik	· Fakultätsrat · Dekanat · Studiendekan/in · Kommission für Studium und Lehre · Studiendekanat, insb. Arbeitsbereich Medizindidaktik
· Durchführung des „Tag des Dialogs“	· Fachschaftsrat Medizin und Gesundheit · Hochschullehrer/innen und wiss. Mitarbeiter/innen
· Studierendenvertretung im Fakultätsrat und in der Kommission für Studium und Lehre · Regelmäßige Treffen monatlich mit dem Dekan und Studiendekan	· Fakultätsrat · Dekanat · Studiendekan/in · Kommission für Studium und Lehre

2.6.4 Nach Beendigung des Studiums

Maßnahme	Verantwortliche/Beteiligte
· Jährliche feierliche Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen	· Studiendekanat
· Mitgliedschaft Alumni-Verein	· Verein zur Förderung der Auszubildenden und Studierenden an der Universitätsmedizin Rostock e. V.

2.7 Perspektivische Maßnahmen und Ziele

2.7.1 Studium und Lehre

- Kontinuierliche weitere Entwicklung der bestehenden Studiengänge
- Verbesserung der Auswahlverfahren für Studienbewerber
- Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Transformation der medizinischen Ausbildung
- Bau eines neuen Lehrgebäudes mit SkillsLab
- komplette Umstellung der papierbasierten Prüfungsformate auf ausschließlich zu nutzende elektronische Prüfungsformate für alle Studiengänge
- Internationalisierung
 - Verbesserung des Betreuungsstandards ausländischer Studierender insb. in der Studieneingangsphase (DiCaRo: Blended Learning-Curriculum für nichtmuttersprachliche Studienanfänger*innen in der Medizin)
 - Englischsprachige Angebote in ausgewählten Lehrveranstaltungen
 - Durchführung der jährlichen Summer School
- Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin / Zahnmedizin (NKLM/NKLZ): Mitarbeit bei der Überarbeitung der Lernzielkataloge auf Bundesebene und Verankerung von Lernzielen im Curriculum der Studiengänge Human- und Zahnmedizin zur Sicherstellung eines kompetenzbasierten Profils der Absolventinnen und Absolventen
- Weiterentwicklung des Curriculums Zahnmedizin auf Grundlage der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen
- Lernzielerfassung und Curriculum-Mapping als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Studienordnung im Studiengang Humanmedizin nach Maßgabe der zu erwartenden neuen Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen
- Prozessoptimierung der akademischen Selbstverwaltung

2.7.2 Promotionen

Aktuelle und in Zukunft geplante Entwicklungen der Promotionsverfahren beinhalten unter anderem:

- Erhöhung des Anteils der promovierenden Absolventinnen und Absolventen
- Überarbeitungen/Anpassungen der Promotionsordnungen
- Kooperationen mit der Universität Lund (Schweden)
- Überarbeitung der Informationen auf der Homepage des Promotionsbüros (Handreichungen mit klaren Prozessdarstellungen der Verfahren)
- Anpassung der digital zur Verfügung gestellten Dokumente
- digitalisiertes Promotionsverfahren, vor allem im Sinne der Nachhaltigkeit
- Etablierung der Datenbank „Docata“

3 Anlage

Anlage 1: Organigramm

Organigramm der Universitätsmedizin Rostock

